

MITTEILUNGSBLATT
DER
UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Inhaltsverzeichnis

1. Stück

1. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERORDNUNG ZUR
STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

2. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ERMÄCHTIGUNG LEITUNG
STUDIENANGELEGENHEITEN, UNIVERSITÄTS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

3. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENABTEILUNG;
STELLENAUSSCHREIBUNG

4. GALERIE IM TAXIPALAIS, INNSBRUCK – STELLENAUSSCHREIBUNG

2. Stück

5. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WAHL DER SENATSVORSITZENDEN
UND DES STELLVERTRETENDEN SENATSVORSITZENDEN

6. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – FUNKTION DER REKTORIN/DES REKTORS;
AUSSCHREIBUNG

7. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ –
STELLENAUSSCHREIBUNGEN

7.1. GASTPROFESSOR/IN FÜR DESIGNSTRATEGIEN

7.2. UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN STUDIENRICHTUNG RAUM- UND DESIGNSTRATEGIEN

7.3. LEHRAUFTRÄGE AM INSTITUT FÜR RAUM & DESIGN

8. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE – PROFESSUR STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST, SCHWERPUNKT KUNST UND FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG

3. Stück

9. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK; STELLENAUSSCHREIBUNG

4. Stück

10. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE UND FRISTEN STUDIENJAHR 2010/2011

11. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSSTIPENDIEN; FRISTVERLÄNGERUNG

12. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG METALLTECHNOLOGIE; STELLENAUSSCHREIBUNG

13. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERANSTALTUNGSTERMINE

14. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNGEN

5. Stück

15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG ÄNDERUNG IM ENTWICKLUNGSPLAN 2010 – 2012

16. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

17. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG ÄNDERUNGEN IM ORGANISATIONSPLAN

18. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUER LEITER DER ABTEILUNG,ZENTRALER INFORMATIKDIENST'

19. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN – INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

6. Stück

20. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS FACH BILDENDE KUNST – GRAFIK; STELLENAUSSCHREIBUNG

21. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS FACH INDUSTRIAL DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG

22. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS FACH ARCHITEKTURENTWURF

23. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARBEITSSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG

24. UNIVERSITÄT DER KÜNSTE BERLIN – JUNIORPROFESSOR/IN DIDAKTIK DER BILDENDEN KUNST UND GENDER STUDIES; STELLENAUSSCHREIBUNG

7. Stück

25. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SATZUNGSÄNDERUNG

26. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VOLLMACHTSERTEILUNG

27. ARS ELECTRONICA LINZ GMBH, PROJEKTLEITER/IN PRIX ARS ELECTRONICA; STELLENAUSSCHREIBUNG

8. Stück

28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – EDV-TECHNIKER/IN; STELLENAUSSCHREIBUNG

29. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG FÜR INTERNE WEITERBILDUNG; WEITERBILDUNGSANGEBOT SS 2011

30. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – STELLENAUSSCHREIBUNGEN

30.1. INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST UND KULTURWISSENSCHAFTEN, LEHRAUFTRAG LABOR KÜNSTLERISCHE PRODUKTION

30.2. INSTITUT FÜR RAUM UND DESIGN – RAUM&DESIGNSTRATEGIEN, LEHRAUFTRAG DIGITALE STRATEGIEN

30.3. INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST, LEHRAUFTRAG TECHNOLOGIE DER MALEREI UND MALERISCHE PRAXIS

9. Stück

31. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – CURRICULUM DES MASTERSTUDIENGANGS ARCHITEKTUR

32. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ÄNDERUNG DES UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 – UG

33. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ÄNDERUNG DES CURRICULUMS TRANSARTS – TRANSDISZIPLINÄRE KUNST

34. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – CURRICULUM FÜR DAS MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE MEDIENGESTALTUNG – ART & SCIENCE; VERLAUTBARUNG

35. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FRED ADLMÜLLER-STIPENDIUM; AUSSCHREIBUNG

36. NIEDEROESTERREICH PREIS FÜR PERFORMANCE - H13 2011

37. STELLENAUSSCHREIBUNG ORANGE 94.0 – VEREIN FREIES RADIO WIEN

38. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DAS FACH KUNSTGESCHICHTE

39. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG –
ADMINISTRATION FÜR BEREICH MALEREI, TAPISSERIE UND ANIMATIONSFILM

10. Stück

40. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
LEHRSTELLE EINES/EINER ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENT/IN

41. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
MITARBEITERIN FÜR DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

42. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE HEARING FÜR PROFESSUR
BILDENDE KUNST – GRAFIK

43. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNGEN SENIOR
LECTURER AM INSTITUT FÜR KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN; SENIOR SCIENTIST
AM INSTITUT FÜR DAS KÜNSTLERISCHE LEHRAMT

44. VERBAND ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND BILDUNG (VÖGB),
STELLENAUSSCHREIBUNG – PROJEKTMITARBEITERINNEN IM BEREICH KUNST UND
KULTUR

45. KARIKATURMUSEUM KREMS – STELLENAUSSCHREIBUNG, KÜNSTLERISCHE LEITUNG

11. Stück

46. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
LEHRAMTSSTUDIUM

47. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – RECHNUNGSABSCHLUSS,
FINANZJAHR 2010

48. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSSTIPENDIEN 2011;
AUSSCHREIBUNG

49. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ERGÄNZENDE KLARSTELLUNG IM CURRICULUM DES MASTERSTUDIUMS ANGEWANDTE MEDIENGESTALTUNG - ART & SCIENCE VISUALIZATION

50. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ERGÄNZENDE KLARSTELLUNG IM CURRICULUM DES MASTERSTUDIUMS ART & SCIENCE

51. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – BRANDSCHUTZORDNUNG

52. UNIVERSITÄT DER BILDENDEN KÜNSTE – STELLENAUSSCHREIBUNG; SENIOR SCIENTIST FÜR ARCHITETKTURENTWURF

12. Stück

53. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUE PROFESSUR, HANI RASHID ÜBERNIMMT LEITUNG DES STUDIOS ARCHITEKTURENTWURF 3

54. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WISSENSBILANZ 2010

55. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, LEHRSTELLE ALS TECHNIKER/IN IM ZID (ZENTRALER INFORMATIKDIENST)

56. ODEÏON KULTURFORUM SALZBURG – STELLENAUSSCHREIBUNG, KULTUR- UND VERANSTALTUNGSMANAGEMENT, ASSISTENZ DES KÜNSTLERISCHEN LEITERS

57. NEWCASTLE UNIVERSITY __STELLENAUSSCHREIBUNG, LEKTOR/IN IN MEDIA STUDIES

58. MUSEUM FÜR KUNST UND GEWERBE HAMBURG – STELLENAUSSCHREIBUNG, KURATOR/IN FÜR DIE SAMMLUNG FOTOGRAFIE UND NEUE MEDIEN

59. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR – STELLENAUSSCHREIBUNG, UNIVERISTÄTSASSISTENT/IN OHNE DOKTORAT

13. Stück

60. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STUDIENRECHTLICHEN BESTIMMUNG

61. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN FÜR DIGITALE KUNST

62. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
ARCHITEKTURENTWURF

63. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG IN DER
ABTEILUNG SIEBDRUCK UND REPROGRAFIE

64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – GENDER MONITORING – DER
JAHRESBERICHT LAUT FRAUENFÖRDERUNGSPLAN 2009

65. KULTURKONTAKT AUSTRIA – STELLENAUSSCHREIBUNG

14. Stück

66. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
EDVTECHNIKER/ IN IM ZENTRALEN INFORMATIKDIENST

67. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG IM
BEREICH PROJEKTKOORDINATION, KUNST UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG

68. LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK – STELLENAUSSCHREIBUNG,
FUNKTION DES/DER REKTOR/IN

69. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
KARENZVERTRETUNG DER UNIVERSITÄTSPROFESSUR IN ARCHITEKTURENTWURF

70. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
UNIVERSITÄTSASSISTENZ IM BEREICH PERFORMATIVE KUNST UND BILDHAUEREI

15. Stück

71. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, GEBÄUDE UND TECHNIK

72. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, GRAFIK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 15. Oktober 2010

1. Stück

1. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERORDNUNG ZUR STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG**
 2. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ERMÄCHTIGUNG LEITUNG STUDIENANGELEGENHEITEN, UNIVERSITÄTS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNG**
 3. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENABTEILUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG**
 4. **GALERIE IM TAXIPALAIS, INNSBRUCK – STELLENAUSSCHREIBUNG**
-

1. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERORDNUNG ZUR STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG**

Das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien hat nachstehende Verordnung zur Studienberechtigungsprüfung beschlossen. Die Verordnung tritt mit 15. Oktober 2010 in Kraft.

Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung

Gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) wird verordnet:

§ 1. Geltungsbereich und Studienrichtungsgruppen

- (1) Diese Verordnung regelt das Erlangen der Studienberechtigung für folgende an der Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) eingerichteten Diplomstudien: Architektur, Industrial Design, Lehramtsstudium.
- (2) Die Studienberechtigung ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Diplomstudien gemäß Abs. 1, ersetzt aber nicht den Nachweis der künstlerischen Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung.
- (3) Das Studium Architektur ist den Studienrichtungsgruppen „Künstlerische Studien“ und „Bautechnische Studien“, das Studium Industrial Design den Studienrichtungsgruppen „Künstlerische Studien“ und „Industrietechnische

Studien“ und das Lehramtsstudium der Studienrichtungsgruppe „Künstlerische Studien“ zugeordnet.

- (4) Eine an der Angewandten erfolgreich abgelegte Studienberechtigungsprüfung gilt für alle Bachelor- und Diplomstudien an österreichischen Universitäten, die der jeweiligen Studienrichtungsgruppe zugeordnet sind, eine an einer anderen Universität abgelegte Studienberechtigungsprüfung gilt für alle Studien an der Angewandten, die der jeweiligen Studienrichtungsgruppe zugeordnet sind.

§ 2. ReferentInnen

- (1) Das Rektorat hat für jede Studienrichtungsgruppe eine Referentin bzw. einen Referenten zu bestellen.
- (2) Die ReferentInnen unterstützen das Rektorat bei der Erfüllung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Studienberechtigungsprüfung, insbesondere:
 - a. Beratung der BewerberInnen;
 - b. Prüfung der individuellen Zulassungsvoraussetzungen und Erstattung von Vorschlägen betreffend Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an den/die VizerektorIn für Lehre;
 - c. Vorschlag geeigneter PrüferInnen an den/die VizerektorIn für Lehre
 - d. Prüfung der Anträge auf Anerkennung von Prüfungen und Erstattung von Vorschlägen an den/die VizerektorIn für Lehre.

§ 3. Prüfungen

- (1) Jede Studienberechtigungsprüfung umfasst
 - a. eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Aufsatz), durch die die schriftliche Äußerungsfähigkeit zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang nachzuweisen ist;
 - b. zwei verpflichtend vorgeschriebene Prüfungen aus Fächern, die im Hinblick auf Vorkenntnisse für das angestrebte Studium erforderlich sind;
 - c. zwei Prüfungen nach Wahl des/der KandidatIn aus dem für außerordentliche Studierende zugänglichen Lehrangebot der angestrebten Studienrichtung
- (2) Die Prüfungen dienen dem Nachweis der Studierfähigkeit, das Niveau von Aufsatz und verpflichtend vorgeschriebenen Prüfungen orientiert sich am Lehrstoff der 12. bzw. 13. Schulstufe. Ist die Ablegung einer Prüfung an einer anderen Universität vorgeschrieben, wird der genaue Prüfungsinhalt durch die dort gültige Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung bestimmt.
- (3) Für die Studienberechtigungsprüfung für Architektur sind als verpflichtende Prüfungen Darstellende Geometrie und Mathematik vorgeschrieben.
- (4) Für die Studienberechtigungsprüfung für Industrial Design sind als verpflichtende Prüfungen Darstellende Geometrie und Mathematik vorgeschrieben.
- (5) Für die Studienberechtigungsprüfung für das Lehramtsstudium sind als verpflichtende Prüfungen Geschichte und Englisch vorgeschrieben.
- (6) Der/die VizerektorIn für Lehre hat für die Bestellung geeigneter PrüferInnen, auf Vorschlag der ReferentInnen, zu sorgen.
- (7) Der/die PrüferIn hat sich in geeigneter Weise (Studierendenausweis) von der Identität der PrüfungskandidatInnen zu überzeugen.

- (8) Anträge auf Anerkennung von Prüfungen sind in der Studienabteilung einzubringen und von der zuständigen Referentin bzw. dem zuständigen Referenten zu bearbeiten. Der/die VizerektorIn entscheidet auf Vorschlag der ReferentInnen.

§ 4. Zulassung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a Abs 3 UG 2002 ist an das Rektorat zu richten und schriftlich bei der Studienabteilung einzureichen.
- (2) Eine Antragstellung vor erfolgreicher Feststellung der künstlerischen Eignung für das angestrebte Studium wird nicht empfohlen.
- (3) Der/die zuständige ReferentIn hat die Zulassungsvoraussetzungen zu überprüfen, der/die VizerektorIn für Lehre entscheidet über die Zulassung auf Vorschlag der ReferentInnen.
- (4) Zur Ablegung von Prüfungen ist darüber hinaus eine aufrechte Zulassung zum außerordentlichen Studium an der jeweiligen Universität erforderlich.
- (5) Zur Information der BewerberInnen auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung hat der/die VizerektorIn für Lehre ein Informationsblatt zu erstellen, in dem die relevanten Bestimmungen aus dem UG 2002, dieser Verordnung und aktuelle Hinweise zur Orientierung in übersichtlicher Weise zusammengefasst sind.

§ 5. Studienberechtigung

- (1) Nach Vorlage aller vorgeschriebenen Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 1 hat der/die VizerektorIn für Lehre ein Studienberechtigungszeugnis für die jeweilige Studienrichtungsgruppe auszustellen.
- (2) Erbringen Personen, die aufgrund § 64a UG 2002 zur Studienberechtigungsprüfung zuzulassen wären, den Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren des ersten Studienabschnitts eines Studiums an einer österreichischen Universität oder einer gleichwertigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 30 ECTS, wird die Studienberechtigung für das an der Angewandten angestrebte Studium ohne weitere Nachweise zuerkannt, § 1 Abs. 2 bleibt davon jedoch unberührt.

§ 6. Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 15. Oktober 2010 in Kraft.

2. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ERMÄCHTIGUNG LEITUNG STUDIENANGELEGENHEITEN, UNIVERSITÄTS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Mag. Bernhard Kernegger wird als Leiter der Studienabteilung ermächtigt, in allen Angelegenheiten betreffend Zulassung zum Studium (Zulassung zu ordentlichen Studien ausschließlich auf Basis von Rektoratsentscheidungen), Fortsetzung des Studiums und Studienbeitrag die erforderlichen behördlichen Akte zu setzen. Er ist ebenfalls ermächtigt, sämtliche Bestätigungen über Studienstatus und Studienerfolg auszustellen. Diese Ermächtigung kann entsprechend den praktischen Erfordernissen auch auf die zuständigen MitarbeiterInnen übertragen werden. Eine solche Übertragung ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat mitzuteilen.

3. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENABTEILUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n MitarbeiterIn (20 Wochenstunden) für die Studienabteilung, befristet bis 30.9.2011.

Die Studienabteilung versteht sich als serviceorientierte Anlaufstelle für Studierende und StudienwerberInnen, gleichzeitig ist sie interne Drehscheibe für alle Fragen rund um Studium und Lehre.

Die Aufgaben der MitarbeiterIn betreffen den direkten Kontakt mit Studierenden (Zulassung zum Studium, Bestätigungen, Beratung persönlich oder via Telefon/Email) sowie projektbezogene unterstützende Tätigkeiten.

Anforderungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Matura
- sehr gute Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- gute EDV-AnwenderInnen-Kenntnisse (MS Office)

Zusätzlich erwünscht sind:

- Berufliche Erfahrung mit Parteienverkehr und Büroarbeit, idealerweise im universitären Bereich
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Genaue Arbeitsweise, auch unter Stress

Gewünschter Dienstantritt: 1. Dezember 2010

Arbeitszeiten: 4 Tage pro Woche, 9-14 Uhr.

Ihre **schriftliche Bewerbung** mit Lebenslauf richten Sie bitte bevorzugt in elektronischer Form **bis 2. November 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien. Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer NichtakademikerIn besetzt werden.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

4. GALERIE IM TAXIPALAIS, INNSBRUCK – STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Galerie im Taxispalais, Galerie des Landes Tirol, wird ab 1. Jänner 2011 eine Stelle für Kommunikation und kuratorische Mitarbeit zu 30 Stunden ausgeschrieben.

Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2010 per Post an die Galerie im Taxispalais

Kontakt / nähere Informationen:

Galerie im Taxispalais, Galerie des Landes Tirol

Maria-Theresien-Str. 45, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 508-3171, Fax: +43 512 508-3175

www.galerieimtaxispalais.at

Dr. Gerald Bast,
Rektor

Impressum: Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Redaktion: Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied, Mag. Susanne Leder

E-Mail: anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at, susanne.leder@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 22. Oktober 2010

2. Stück

5. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WAHL DER SENATSVORSITZENDEN UND DES STELLVERTRETENDEN SENATSVORSITZENDEN**
 6. **TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – FUNKTION DER REKTORIN/DES REKTORS; AUSSCHREIBUNG**
 7. **UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – STELLENAUSSCHREIBUNGEN**
 - 7.1. **GASTPROFESSOR/IN FÜR DESIGNSTRATEGIEN**
 - 7.2. **UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN STUDIENRICHTUNG RAUM- UND DESIGNSTRATEGIEN**
 - 7.3. **LEHRAUFTRÄGE AM INSTITUT FÜR RAUM & DESIGN**
 8. **AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE – PROFESSUR STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST, SCHWERPUNKT KUNST UND FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG**
-

5. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WAHL DER SENATSVORSITZENDEN UND DES STELLVERTRETENDEN SENATSVORSITZENDEN**

In der konstituierenden Sitzung des Senats am 14. Oktober 2010 wurde Frau Dr.phil. Mag.art. Ruth Mateus-Berr zur Vorsitzenden des Senats gewählt. Zum Stellvertreter wurde o. Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert Schenk gewählt.

6. **TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN – FUNKTION DER REKTORIN/DES REKTORS; AUSSCHREIBUNG**

Die Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Technischen Universität Wien gemäß Universitätsgesetz (gemäß § 21 Abs. 1 Z 2 UG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Z 5 UG) für die Funktionsperiode 1. Oktober 2011 bis 30. September 2015 finden Sie unter <https://tiss.tuwien.ac.at/mbl/main/mbl?n=2410#p243>.

Bewerbungsfrist: 3. Dezember 2010 (Datum des Poststempels)

**7. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ –
STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

7.1. GASTPROFESSOR/IN FÜR DESIGNSTRATEGIEN

**7.2. UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN STUDIENRICHTUNG RAUM- UND
DESIGNSTRATEGIEN**

7.3. LEHRAUFTRÄGE AM INSTITUT FÜR RAUM & DESIGN

Informationen zu den Ausschreibungen finden Sie unter

<http://www.ufg.ac.at/Jobs.1230.0.html>

Bewerbungsfrist für alle drei Stellenausschreibungen ist der 3. November 2010.

**8. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE – PROFESSUR STUDIENRICHTUNG BILDENDE
KUNST, SCHWERPUNKT KUNST UND FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG**

Informationen unter <http://www.akbild.ac.at/Portal/akademie/aktuelles/jobs>

Bewerbungsfrist: 8. November 2010

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 15. November 2010

3. Stück

9. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK; STELLENAUSSCHREIBUNG

9. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universitätsbibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt mit Dezember 2010 eine Lehrstelle eines/einer **Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/in** zur Neubesetzung.

Das Berufsprofil des/der Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/in umfasst die Beschaffung, elektronische Verarbeitung, Bereitstellung, Archivierung und Entlehnung von Medien sowie Informationsbeschaffung und –vermittlung. Die Dauer der Lehre beträgt 3 Jahre und erfolgt gemäß den Ausbildungsvorschriften verlaublich im BGBl. II Nr. 451/2004.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, umfangreiche Ausbildung und ein gutes Betriebsklima. Sie beschäftigen sich mit einer Vielfalt von analogen und digitalen Medien wie Büchern und gedruckten und elektronischen Zeitschriften, Videos, DVDs und CDs, Offline- und Online-Datenbanken. Sie arbeiten im Team, beraten und betreuen die BibliotheksbenutzerInnen, führen die Verwaltungsarbeiten mit Hilfe des Computers aus.

Wir erwarten Neugier und Aufgeschlossenheit, Freude am Lernen und an der Weiterbildung, rasche Auffassungsgabe, Genauigkeit und systematische Arbeitsweise, sehr gutes Deutsch, Englisch-Grundkenntnisse, Kontaktfreudigkeit, gute Umgangsformen. Interesse an Kunst, Architektur und Design ist vorteilhaft.

Anstellungserfordernis

Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung und Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht.

Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie bitte

bis 17. November 2010 an die Rechts- und Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, personalabteilung@uni-ak.ac.at.

Dr. Gerald Bast,
Rektor

Impressum: Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien
Redaktion: Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied, Mag. Susanne Leder
E-Mail: anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at, susanne.leder@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 25. November 2010

4. Stück

-
- 10. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE UND FRISTEN
STUDIENJAHR 2010/2011
 - 11. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSTIPENDIEN;
FRISTVERLÄNGERUNG
 - 12. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG METALLTECHNOLOGIE;
STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 13. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERANSTALTUNGSTERMINE
 - 14. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNGEN
-

- 10. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE UND FRISTEN
STUDIENJAHR 2010/2011

Einteilung des Studienjahres 2010/2011 01.10.2010 – 30.09.2011

Wintersemester 2010/2011 01.10.2010 – 27.02.2011

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 13.09.2010 – 29.10.2010

Gesetzliche Nachfrist: 30.10.2010 – 30.11.2010

Zulassungsprüfungen

Zulassungsprüfungen laut Homepages der verantwortlichen Abteilungen

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Allerseelen: 02.11.2010

Weihnachtsferien: 20.12.2010 – 07.01.2011

Semesterferien: 31.01.2011 – 27.02.2011

Sponion, Promotion

Festakt: 28.01.2011

Sommersemester 2011

28.02.2011 – 30.09.2011

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 14.02.2011 – 25.03.2011
Gesetzliche Nachfrist: 26.03.2011 – 30.04.2011
Zulassungsfrist Urban Strategies: 20.06.2011 – 01.07.2011 (zusätzliche Frist)

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Osterferien: 18.04.2011 – 29.04.2011
Pfingsten: 13.06.2011 – 14.06.2011
Sommerferien: 01.07.2011 – 30.09.2011
sowie alle gesetzlichen Feiertage

Sponion, Promotion

Festakt: 30.06.2011

**11. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSTIPENDIEN;
FRISTVERLÄNGERUNG**

Information unter www.dieangewandte.at/arbeitsstipendien_forschungstipendien

**12. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG METALLTECHNOLOGIE;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n Schlossermeister/in für die Abteilung Metalltechnologie.

Anforderungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Kenntnisse für CNC-Drehen, Fräsen (Heidenhain Steuerung), Blechbearbeitung, Kanten – Biegen
- Schweißkenntnisse in Autogen, Elektro, MIG, WIG, Alu-schweißen
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und eigenständige Problemlösungskompetenz

Tätigkeitsbild:

- Anfertigung von Prototypen, Modellen, Diplom- und Semesterarbeiten für Studenten/innen sowie für Ausstellungen und Wettbewerbe
- diverse hausinterne Reparaturen und Einbau bzw. Reparieren von Schlössern aller Art
- Maschinen und Gerätereparaturen sowie Wartung, Service und Materialeinkauf

Die Umsetzung, Beratung und Anfertigung von künstlerischen Projekten der Studierenden bietet eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kreativen Umfeld.

Ihre schriftliche **Bewerbung** mit Lebenslauf richten Sie bitte **bis 13. Dezember 2010** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim handwerklichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

13. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERANSTALTUNGSTERMINE

Die Universität für angewandte Kunst Wien erlaubt sich folgende Veranstaltungstermine voranzukündigen:

- Tag der offenen Tür:
Das **Open House 11** findet am Donnerstag, dem 10. März 2011, von 10 bis 18 Uhr im Hauptgebäude und den Exposituren der Angewandten statt.
- **BeSt³ Wien:**
Auch im Jahr 2011 wird die Angewandte wieder auf der Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, von 3. bis 6. März 2011 in der Wiener Stadthalle, mit einem Stand vertreten sein.

14. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNGEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien werden folgende Stellen ausgeschrieben:

- Senior Artist** am Institut für Konservierung-Restaurierung
- Senior Scientist** am Institut für das künstlerische Lehramt
- Universitätsassistent_In** am Institut für das künstlerische Lehramt

Nähere Informationen finden Sie unter
<http://www.akbild.ac.at/Portal/akademie/aktuelles/jobs>

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 20. Jänner 2011

5. Stück

15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG ÄNDERUNG IM ENTWICKLUNGSPLAN 2010 – 2012
 16. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG ÄNDERUNGEN DER SATZUNG
 17. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG ÄNDERUNGEN IM ORGANISATIONSPLAN
 18. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUER LEITER DER ABTEILUNG ‚ZENTRALER INFORMATIKDIENST‘
 19. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN – INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG ÄNDERUNG IM ENTWICKLUNGSPLAN 2010 - 2012

Der Universitätsrat beschließt auf Antrag des Rektorats und mit Zustimmung des Senats folgende Erweiterung des Entwicklungsplans im Kapitel 5.1. (S.30):

„5.1. Widmung von Professuren

Aufgrund des breiten fachlichen Spektrums der Angewandten kommt speziell jenen ProfessorInnen, die künstlerische Abteilungen zu leiten haben, aber auch den mit diesen verzahnten wissenschaftlichen Professuren eine Schlüsselfunktion zu: Sie bestimmen die inhaltliche Ausrichtung der Abteilung, prägen mit ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit die interne Vernetzung zwischen den einzelnen Fachgebieten der Angewandten und geben den Studierenden jene Impulse und Hilfestellungen, die unverzichtbare Basis für die Entwicklung von eigenständigen

KünstlerInnenpersönlichkeiten sind. Kontinuität ist dabei eine Voraussetzung für nachhaltige Vernetzung und Profilbildung der einzelnen Abteilungen.

Aufgrund des raschen Wandels im Bereich der von der Angewandten vertretenen künstlerischen Fächer ist es aber ein ebenso wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Besetzungspolitik, dass die InhaberInnen von Professuren diesen Wandel nicht nur mitvollziehen, sondern auch mitgestalten – was entsprechende persönliche Flexibilität und eigene Veränderungsbereitschaft bedingt.

Gemäß Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (§ 25 Abs. 3 lit c) werden Professuren daher zunächst grundsätzlich – je nach Fachrichtung – auf drei bis fünf Jahre befristet. Die nach dieser Zeit vorgesehene Evaluierung der gesammelten Erfahrungen bezieht auch die genannten Faktoren mit ein und ist Basis für eine Entscheidung des Rektorats, ob es zur Entfristung (KV § 25 Abs. 4) kommen kann oder ob eine Neuausschreibung erforderlich ist.

Da eine Entfristung gemäß § 25 Abs. 4 nach Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses immer zur Diskussion steht, kann im Regelfall § 99 UG 2002 für die Berufungsverfahren nicht zur Anwendung kommen; es muss bereits bei der Durchführung des Verfahrens für die befristete Besetzung die Möglichkeit einer Entfristung berücksichtigt werden. Die Verfahren werden daher gemäß § 98 leg.cit. durchgeführt.“

Der vollständige Entwicklungsplan ist online abrufbar:
http://www.uni-ak.ac.at/uqe/download/EP10_12.pdf

16. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Der Senat beschließt auf Antrag des Rektorats folgende Änderung des II. Teils der Satzung (Studienrechtliche Bestimmung):

§ 1, letzter Satz wird geändert in:

„Anträge auf Beurlaubung sind innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist zuzüglich der gesetzlichen Nachfrist einzubringen.“

Weiters wurde der Änderung bezüglich der Brandschutzordnung der Universität für angewandte Kunst Wien einstimmig zugestimmt.

17. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VERLAUTBARUNG ÄNDERUNGEN IM ORGANISATIONSPLAN

Die Änderungen im Organisationsplan, denen in der Senatssitzung am 16. Dezember 2010 zugestimmt wurde, betreffen das Institut für Architektur, Bereich Integrative Technik/Integrated Design, weiters Baukonstruktion, Energiedesign und Tragkonstruktion.

Die Umbenennung von Modellbau in Digitale Produktion wurde genehmigt. So auch die neue Bezeichnung TransArts für den bisherigen Bereich Bildhauerei/Multimedia.

18. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUER LEITER DER ABTEILUNG ‚ZENTRALER INFORMATIKDIENST‘

Hr. Ing. André Guldán leitet seit Dezember 2010 die Abteilung Zentraler Informatikdienst an der Universität für angewandte Kunst Wien.

19. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN – INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur - Institut für Landschaftsplanung wird eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen.

Dauer des Dienstverhältnisses: 15. Februar 2011 bis 14. Februar 2015

Bewerbungsfrist: 31. Jänner 2011

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter
http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/mitteilungsblatt-jobs/2011/KZ02.pdf

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 27. Jänner 2011

6. Stück

20. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS FACH BILDENDE KUNST – GRAFIK; STELLENAUSSCHREIBUNG**
 21. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS FACH INDUSTRIAL DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG**
 22. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS FACH ARCHITEKTURENTWURF**
 23. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARBEITSSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG**
 24. **UNIVERSITÄT DER KÜNSTE BERLIN – JUNIORPROFESSOR/IN DIDAKTIK DER BILDENDEN KUNST UND GENDER STUDIES; STELLENAUSSCHREIBUNG**
-

20. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS FACH BILDENDE KUNST – GRAFIK; STELLENAUSSCHREIBUNG**

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. September 2011 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach BILDENDE KUNST – GRAFIK befristet auf fünf Jahre zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird eine in der bildenden Kunst international erfolgreiche Künstlerpersönlichkeit, die

- als bildende Künstler/in und insbesondere auch im Bereich Grafik durch Ausstellungen und Publikationen international ausgewiesen und künstlerisch anerkannt ist,

- aufgrund der eigenen künstlerischen Praxis geeignet ist, den Studierenden der Studienrichtung Bildende Kunst die Bedeutung und die Möglichkeiten der Grafik als aktuelles Medium zeitgenössischer bildender Kunst zu vermitteln,
- über didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit den Studierenden (in Form von regelmäßigen, eventuell zeitlich geblockten Unterrichts- und Korrekturereinheiten) verfügt,
- aktives Interesse an Projekt-Kooperationen mit anderen künstlerischen Disziplinen zeigt,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen besitzt und
- außenwirksame Aktivitäten (Ausstellungen, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern) unterstützt.

Mit der Professur ist die Leitung der künstlerischen Abteilung „Grafik“ am Institut für Bildende und Mediale Kunst sowie die Leitung des für alle Studienrichtungen offenen Druckgrafik-Studios am Institut für Kunst und Technologie verbunden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 11. März 2011** unter Anschluss umfassender Unterlagen über Lebenslauf und die eigenen Arbeiten sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als Universitätsprofessor/in an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 zu richten.

21. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS FACH INDUSTRIAL DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. September 2011 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach INDUSTRIAL DESIGN befristet auf fünf Jahre zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird eine mit aktuellen Positionen international erfolgreiche Designerpersönlichkeit, die

- zeitgenössische Designkultur anerkanntermaßen maßgeblich beeinflusst,
- die ökologische und soziale Entwicklung zunehmend urbanisierter Gesellschaften als wesentliches Handlungsfeld für interdisziplinär vernetzte Designprozesse und für das Designstudium erkennt und in diesem Bereich bereits tätig ist,
- interdisziplinäre Kooperationserfahrungen mit anderen designbezogenen oder designnahen Arbeitsfeldern sowie mit lösungsrelevanten wissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen aufweist,
- über didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit den Studierenden verfügt,
- bereit und in der Lage ist, Studierende der Studienrichtung Industrial Design in Form von regelmäßigen, eventuell zeitlich geblockten Lehr- und Korrekturereinheiten zu betreuen,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen besitzt,
- internationale Kontakte im Bereich des Design zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken einbringen kann und
- außenwirksame Aktivitäten des Bereiches Industrial Design (Ausstellungen, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern) unterstützt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 11. März 2011** unter Anschluss umfassender Unterlagen über Lebenslauf und die eigenen Arbeiten sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als Universitätsprofessor/in an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 zu richten.

22. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS FACH ARCHITEKTURENTWURF

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. September 2011 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach ARCHITEKTURENTWURF befristet auf fünf Jahre zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird ein/e mit eigenen Projekten und Realisationen international anerkannte/r Architekt/in mit

- entsprechender akademischer Qualifikation,
- hoher gestalterischer Kreativität gepaart mit Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Entwicklung zunehmend urbanisierter Gesellschaften und dem ausgewiesenen Anspruch, zeitgenössische Architektur maßgeblich zu beeinflussen,
- der Fähigkeit und Bereitschaft, Studierende im Fach Architekturf Entwurf im Rahmen des 5-jährigen Diplomstudiums Architektur und in dem im Herbst 2011 neu anlaufenden Masterstudium Architektur in Form von regelmäßigen, eventuell zeitlich geblockten Lehreinheiten zu betreuen,
- Teamfähigkeit und der Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen,
- der Bereitschaft, internationale Kontakte zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken einzubringen und
- der Bereitschaft, Forschungsprojekte zu entwickeln und umzusetzen sowie sich in Kooperationsprojekten mit außeruniversitären Partnern zu engagieren.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 11. März 2011** unter Anschluss umfassender Unterlagen über Lebenslauf und die eigenen Arbeiten sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als Universitätsprofessor/in an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 zu richten.

23. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARBEITSSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG

Das jährlich auf Vorschlag des Senats durch das BMWF zur Vergabe gelangende Arbeitsstipendium ermöglicht 2 AbsolventInnen des Sommersemesters 2010 oder des Wintersemesters 2010/2011 eine 12-monatige Unterstützung von € 650,- monatlich.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesen sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes (inklusive Schweiz), außerdem gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 Abs. 1 StudFG
- Abschluss eines in Österreich begonnenen und durchgeführten Master- oder Diplomstudiums mit Auszeichnung (Kopie)
- Geburtsdatum nach dem 30. September 1976
- auf maximal zwölf Monate begrenztes Spezialstudium an einer anderen Ausbildungsstätte als jener, an der die Erstausbildung erfolgte oder ein ebenfalls in diesem Zeitraum abschließbares studienbezogenes Projekt zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit
- konkretes Arbeits-/Studienkonzept samt Zeitplan und Kostenaufstellung inkl. Finanzierungsplan
- Arbeitsproben
- Empfehlungsschreiben und Gutachten der/s Hauptfachlehrer/in zu dem geplanten Projekt- oder Studienvorhaben
- Lebenslauf
- Schriftliche Betreuungszusage im Ausland für das Projekt- oder Studienvorhaben
- Angabe der Bankverbindung und Girokontonummer

Abgabetermin: bis 29. April 2011

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Sommersemester 2011 nach Entscheidung des Senats.

Abgabe der Bewerbungen bei:

Christa Leitner / Büro des Vizerektors für Lehre / Ferstel-Trakt / 2. Stock (Aktsaal)
Tel.: +43 1 71133 DW 2042, Email: christa.leitner@uni-ak.ac.at

24. UNIVERSITÄT DER KÜNSTE BERLIN – JUNIORPROFESSOR/IN DIDAKTIK DER BILDENDEN KUNST UND GENDER STUDIES; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität der Künste Berlin ist in der Fakultät Bildende Kunst folgende Stelle zu besetzen: Juniorprofessor/in Didaktik der Bildenden Kunst und Gender Studies (BesGr. W 1 - Kennziffer: 1/905/10).

Diese Professur wird im Rahmen des Berliner Landesprogramms zur Förderung von Nachwuchskünstlerinnen und -wissenschaftlerinnen, befristet auf drei Jahre, Verlängerung um weitere drei Jahre möglich, finanziert.

Lehrgebiet: Didaktik der Bildenden Kunst und Gender Studies

Lehrverpflichtung: zunächst 4 LVS/nach Evaluation 6 LVS

Besetzbar: 1. April 2011

Ausschreibungstext unter www.udk-berlin.de.

Bewerbungen bis zum 11. Februar 2011 an die Universität der Künste Berlin

- ZSD 1 -

Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 21. Februar 2011

7. Stück

25. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SATZUNGSÄNDERUNG

26. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VOLLMACHTSERTEILUNG

**27. ARS ELECTRONICA LINZ GMBH, PROJEKTLEITER/IN PRIX ARS ELECTRONICA;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

25. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SATZUNGSÄNDERUNG

Im Folgenden die in der Sitzung des Senats am 20. Jänner 2011 beschlossene Satzungsänderung:

Im IV. Teil der Satzung wird vor dem Kapitel „Bestellung von administrativem Personal, Dienst- und Fachaufsicht“ ein Kapitel eingefügt:

Berufungsverfahren

§ 1

(1) In Berufungsverfahren gem. § 98 UG 2002 besteht die Berufungskommission aus 5 Mitgliedern.

(2) Die im Senat vertretenen Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen haben drei Mitglieder, die VertreterInnen des Mittelbaus sowie der Studierenden jeweils ein Mitglied in die Berufungskommission zu nominieren.

(3) Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist als Gast zu den Kommissionssitzungen zu laden.

§ 2

(1) In Berufungsverfahren gem. § 99 UG 2002 hat der Senat eine nicht entscheidungsbevollmächtigte Beratungskommission einzusetzen.

(2) Die Beratungskommission besteht aus sechs Mitgliedern und ist drittelparitätisch von den VertreterInnen der Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen, des Mittelbaus und der Studierenden im Senat zu besetzen.

(3) Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist als Gast zu den Kommissionssitzungen zu laden.

(4) Der Rektor hat die eingelangten Bewerbungen der Beratungskommission vorzulegen, welche diese begutachtet und bewertet. Es können auf Vorschlag der Beratungskommission einzelne Kandidaten und Kandidatinnen zu Hearings eingeladen werden.

(5) Die Beratungskommission hat dem Rektor einen Vorschlag mit den drei am Besten geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen vorzulegen. Vorschläge mit weniger als drei Kandidaten und Kandidatinnen sind zu begründen.

(6) Der Rektor ist an den Vorschlag der Beratungskommission insoweit gebunden, als er bei einem Abweichen davon dies der Beratungskommission sowie dem Senat schriftlich zu begründen hat. In jedem Fall hat der Rektor vor der Aufnahme von Berufungsverhandlungen seine Auswahlentscheidung dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mitzuteilen. § 98 Abs.9 UG 2002 gilt sinngemäß.

26. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – VOLLMACHTSERTEILUNG

Mit Entscheidung des Rektors am 11. Jänner 2011 wurden folgende beiden Vollmachten erteilt:

Die Leiterin des Bereiches Facility Management, Fr. DI. Maria Zettler, ist ermächtigt, im Namen und auf Rechnung der Universität für angewandte Kunst Wien für alle Belange des Facility Managements Verträge abzuschließen und Rechnungen zu unterfertigen, sofern diese eine Gesamthöhe von Euro 40.000,-- p. a. nicht übersteigen. Verträge/Rechnungen, deren Gesamthöhe die zuvor genannte Summe übersteigen, sind mit dem Rektor abzustimmen.

Der Leiter der Abteilung Zentraler Informatikdienst, Hr. Ing. Andre Guldan, ist ermächtigt, im Namen und auf Rechnung der Universität für angewandte Kunst Wien für den Fachbereich Informations- und Telekommunikationstechnologie Verträge

abzuschließen und Rechnungen zu unterfertigen, sofern sie eine Gesamthöhe von Euro 20.000,-- p. a. nicht übersteigen.

**27. ARS ELECTRONICA LINZ GMBH, PROJEKTLLEITER/IN PRIX ARS ELECTRONICA;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

Die Ars Electronica Linz GmbH sucht einen Projektleiter/eine Projektleiterin im Bereich des Prix Ars Electronica zum ehestmöglichen Eintritt.

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter
http://new.aec.at/about/files/2011/02/Ausschreibung_Prix-Ars-Electronica_ProjektleiterIn_Feb2011_v2.pdf

Bewerbungsfrist ist der 28. Februar 2011.

Ars Electronica Linz GmbH
Personalmanagement
Ars-Electronica-Straße 1
4040 Linz

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 7. März 2011

8. Stück

- 28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – EDV-TECHNIKER/IN;
STELLENAUSSCHREIBUNG**
- 29. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG FÜR INTERNE
WEITERBILDUNG; WEITERBILDUNGSANGEBOT SS2011**
- 30. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ –
STELLENAUSSCHREIBUNGEN**
- 30.1. INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST UND KULTURWISSENSCHAFTEN,
LEHRAUFTRAG LABOR KÜNSTLERISCHE PRODUKTION
 - 30.2. INSTITUT FÜR RAUM UND DESIGN – RAUM&DESIGNSTRATEGIEN,
LEHRAUFTRAG DIGITALE STRATEGIEN
 - 30.3. INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST, LEHRAUFTRAG TECHNOLOGIE DER
MALEREI UND MALERISCHE PRAXIS
-

**28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – EDV-TECHNIKER/IN;
STELLENAUSSCHREIBUNG**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n teilzeitbeschäftigte/n EDV-Techniker/in, 20 Wochenstunden (2,5 Tage/Woche), für den Zentralen Informatikdienst (ZID).

Erforderlich:

Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft, mehrjährig Erfahrungen in der Netzwerktechnik und hervorragende Deutsch Kenntnisse

Tätigkeitsbild:

Eigenverantwortliche Betreuung (Auswahl, Installation und Betrieb) des Netzwerkes der Angewandten (geswitchtes Netzwerk, WLAN), Mitbetreuung der Linux (Debian) Server des ZID (Firewalls, diverse Server – DNS, DHCP, Unterstützung bei weiteren Servern mit E-Mail,...), Mitarbeit in der Institutsunterstützung (Fehlerbehebung), Sicherheit (Mitarbeit an der Auswahl und Betreuung von Sicherheitslösungen) und Mitarbeit an der Mitarbeiter/innen-Schulung

Erwünscht:

Allgemeine PC-Kenntnisse im Bereich H/W, Betriebssystem Windows und Linux und Standardsoftware sowie gute Kenntnisse im Netzwerkbereich (Cisco). Bereitschaft zur intensiven Weiterbildung, Englisch Kenntnisse vorteilhaft.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit und ein gutes Betriebsklima.

Schriftliche **Bewerbungen** mit Lebenslauf sind **bis 14. März 2011** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

29. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG FÜR INTERNE WEITERBILDUNG; WEITERBILDUNGSANGEBOT SS2011

Im aktuellen Semester gibt es folgende Weiterbildungsangebote im Haus:

- Impulstag "Zeitmanagement und Stressbewältigung", Mo. 04.04.
- Impulstag "Die Kunst, Besprechungen zu gestalten", Mo. 09.05.
- Impulstag "Teamarbeit", Do. 26.05.

Nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren unter www.dieangewandte.at/weiterbildung und weiterbildung@uni-ak.ac.at

30. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- 30.1. INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST UND KULTURWISSENSCHAFTEN, LEHRAUFTRAG LABOR KÜNSTLERISCHE PRODUKTION
- 30.2. INSTITUT FÜR RAUM UND DESIGN – RAUM&DESIGNSTRATEGIEN, LEHRAUFTRAG DIGITALE STRATEGIEN
- 30.3. INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST, LEHRAUFTRAG TECHNOLOGIE DER MALEREI UND MALERISCHE PRAXIS

Informationen zu den Ausschreibungen finden Sie unter <http://www.ufg.ac.at/Jobs.1230.0.html>

Bewerbungsfrist für alle drei Stellenausschreibungen ist der **16. März 2011**.

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 11.Mai 2011

9. Stück
Korrigierte Vollversion

31. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – CURRICULUM DES MASTERSTUDIENGANGS ARCHITEKTUR
 32. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ÄNDERUNG DES UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 – UG
 33. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ÄNDERUNG DES CURRICULUMS TRANSARTS – TRANSDISZIPLINÄRE KUNST
 34. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – CURRICULUM FÜR DAS MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE MEDIENGESTALTUNG – ART & SCIENCE; VERLAUTBARUNG
 35. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FRED ADLMÜLLER-STIPENDIUM; AUSSCHREIBUNG
 36. NIEDEROESTERREICH PREIS FÜR PERFORMANCE - H13 2011
 37. STELLENAUSSCHREIBUNG ORANGE 94.0 – VEREIN FREIES RADIO WIEN
 38. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DAS FACH KUNSTGESCHICHTE
 39. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG – ADMINISTRATION FÜR BEREICH MALEREI, TAPISSERIE UND ANIMATIONSFILM
-

31. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – CURRICULUM DES MASTERSTUDIENGANGS ARCHITEKTUR

Das Curriculum des Masterstudiengangs Architektur wurde am 31. März vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien beschlossen. Siehe Anhang 1

32. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – 13. BUNDESGESETZ: ÄNDERUNG DES UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 – UG

Der Nationalrat hat das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010, wie folgt geändert: Siehe Anhang 2

33. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – CURRICULUM TRANSARTS – TRANSDISZIPLINÄRE KUNST

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 4. (o). Sitzung am 31. März 2011 eine Ergänzung des Curriculums beschlossen:

In Punkt 6.1 wurde in der Auflistung der zu absolvierenden Fächer in der Rubrik „Erstes Semester“ und der Rubrik „Zweites Semester“ die Beschreibung des Fachs „Theoretische Grundlagen“ ergänzt, sie lautet nun: „nach Wahl aus dem Lehrangebot der Universität für angewandte Kunst Wien im Bereich der wissenschaftlichen Fächer (insbesondere Gender Studies)“

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

34. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – CURRICULUM FÜR DAS MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE MEDIENGESTALTUNG – ART & SCIENCE; VERLAUTBARUNG

Das Curriculum für das Masterstudium Mediengestaltung – Art & Science wurde am 31. März 2011, durch den Senat, wie folgt geändert. Siehe Anhang 3

35. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FRED-ADLMÜLLER STIPENDIUM; AUSSCHREIBUNG

Für Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien stehen aus der Fred Adlmüller-Stipendienstiftung für das Studienjahr 2010/2011 sechs Jahresstipendien à Euro 2.700,- zur Verfügung, von denen ein Stipendium spezifisch für die Studienrichtung Mode vorgesehen ist.

Bedingungen für die Bewerbung

- Studiennachweis des 6. Semesters
- österreichische Staatsbürgerschaft
- hervorragende Studienleistungen
- keine Überschreitung der vorgeschriebenen Semesterstudienzeit
- Höchstalter: 35 Jahre
- Bewerbungsschreiben mit ausführlicher Begründung der Bewerbung
- Vorlage von Arbeitsproben – Originale oder Dokumentationen

Da die Jury besonderen Wert auf die Präsentation der Bewerbungen legt, haben die Bewerber/innen dazu die Möglichkeit in Form einer Kurz-Ausstellung ihrer Einreichungen in den Räumen der Expositur Vordere Zollamtsstraße. Um die Vorlage vollständiger Dokumentationen, Konzepte und - wenn möglich - Originalarbeiten wird ersucht. Nähere Details zum Ablauf der Präsentation werden beim Abgabetermin bekanntgegeben.

Abgabetermin: Montag, 30. Mai – Mittwoch, 1. Juni, 12 – 15.00 Uhr

Bewerbungen (mit Angabe der Studienrichtung und der Adresse) im Büro des Rektors.

36. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - NIEDEROESTERREICH PREIS FÜR PERFORMANCE - H13 2011

Der Kunstraum Niederösterreich schreibt im Jahr 2011 zum fünften Mal den H13, den Niederösterreich Preis für Performance, aus. Die Ausschreibung richtet sich an alle KünstlerInnen, die seit mindestens zwei Jahren in Österreich leben und arbeiten. Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Alle BewerberInnen anerkennen mit ihrer Teilnahme die Entscheidung der Jury. Die BewerberInnen müssen UrheberInnen sein (Urheberrechtsgesetz, § 10, Abs. 1). Die eingereichten Performances dürfen bis zum 09.09.2011 nicht öffentlich aufgeführt worden sein. Einreichschluss ist der 23.05.2011 (Poststempel)

Neben einem Preisgeld von Euro 2.000,- für die Gewinnerin/den Gewinner der Ausschreibung wird die prämierte Performance am 09.09.2011 im Kunstraum Niederösterreich zur Aufführung kommen. Die Realisierung der Performance wird zusätzlich mit Euro 2.000,- unterstützt. Bei den eingereichten Konzepten sollen daher auch die räumlichen Gegebenheiten des Kunstraum Niederösterreich mitgedacht werden.

37. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG ORANGE 94.0 – VEREIN FREIES RADIO WIEN

Fathomizing Memory – ein interaktives und multimediales Projekt zur Erinnerung an WiderstandskämpferInnen im NaziRegime von ORANGE 94.0 und V. Nino Jaeger sucht eine Person mit Interesse und Vorwissen im Bereich Zeitgeschichte und Kulturvermittlung, die von 7. bis 22.5. täglich von 11:00 bis 19:00 für Aufsicht und Auskunft im MQ bei der Installation vor Ort ist. Kern des Projektes ist eine Installation bestehend aus einer Audio-Ausstellung in einem Container, sowie ein sternförmiges Wand-Objekt. Mehr Infos zum Projekt unter <http://fathomizingmemory.o94.at>

Bewerbung z.H.: Dr. Helga Schwarzwald an ORANGE 94.0 – Verein Freies Radio Wien. Bis spätestens 18.4.2011 per Email an exenberger@o94.at mit dem Betreff: Ausstellungsbetreuung.

38. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DAS FACH KUNSTGESCHICHTE

An der Universität für angewandte Kunst Wien ist **ab 1. Oktober 2011** die Stelle einer **Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das Fach Kunstgeschichte als Vertretungsprofessur gem. § 99 UG 2002, befristet auf das Studienjahr 2011/12**, zu besetzen. Gesucht wird eine Person mit fachbezogener akademischer Ausbildung, die das Fach in Lehre (Diplom- und Doktoratsstudien) und Forschung auf internationalem Niveau und unter den spezifischen Gegebenheiten einer Kunstuniversität vertreten kann. Unterrichtssprache ist Deutsch:

Erwartet werden:

- Lehrerfahrung an einer Universität/Kunstuniversität im Fach Kunstgeschichte;
- durch Publikationen nachgewiesene, hochrangige Forschungskompetenz im Fach Kunstgeschichte;

- die Fähigkeit und Bereitschaft, bei der Lehrtätigkeit im Fach Kunstgeschichte sowohl inhaltliche Breite als auch aktuelle Spezialthemen abzudecken, um den spezifisch kunstuniversitären Anforderungen dieses Faches als notwendige reflexive Grundlage für Kunstproduktion und Kunstvermittlung gerecht zu werden;
- die Bereitschaft zur Abhaltung von Überblicksvorlesungen samt Bereitstellung von Studienunterlagen zur Kunstgeschichte von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen. **Bewerbungen** sind **bis 13. Mai 2011** unter Beibringung umfassender Unterlagen über Lebenslauf und wissenschaftliche Arbeiten an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, Dr. Gerald Bast, A-1010 Wien, Oskar –Kokoschka-Platz 2, zu richten.

39. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG – ADMINISTRATION FÜR BEREICH MALEREI; TAPISSERIE UND ANIMATIONSFILM

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n administrative/n teilbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (10 Wochenstunden: Mo, Di und Mi vormittags) für den Bereich Malerei, Tapiserie und Animationsfilm.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Matura

Anforderungsprofil:

- ausgezeichnete EDV Kenntnisse, Mac
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Homepagepflege
- Erfahrung organisatorischer und administrativer Arbeit, Bereitschaft zur selbständigen Tätigkeit und Kommunikationsbereitschaft

Von Vorteil:

- Einschlägige Erfahrung
- Mithilfe in Projektadministration und –budgetierung, Bestellwesen
- Begeisterung für das künstlerisch-kreative Arbeitsgebiet
- Flexibilität und Teamwork-Fähigkeit

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und ein schriftlicher Beleg Ihrer Sprachkenntnisse richten Sie bitte bis **9. Mai 2011** an die Personalabteilung der

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar –Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email:
personalabteilung@uni-ak.ac.at

Dr. Gerald Bast,
Rektor

Impressum: Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar–Kokoschka–Platz 2, 1010
Wien

Redaktion: Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied, Mag. Elisabeth Falkensteiner
E-Mail: anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at, elisabeth.falkensteiner@uni-ak.ac.at

Architektur

Curriculum

Masterstudium

Dauer: 6 Semester

Studienkennzahl: <wird zugewiesen>

§ 1. Präambel

Das Institut für Architektur an der Universität für angewandte Kunst Wien ist ein Laboratorium für die Zukunft. Im persönlichen Umgang mit profilierten Lehrenden bietet sich die Gelegenheit, jene Erfahrungen zu sammeln, die aus Information erst Wissen machen. Die kontinuierliche Diskussion über den Zusammenhang von Theorie und Praxis lässt die Studierenden Einsicht in die Realität des Entwerfens nehmen und begreifen, was es heißt, Architektur zu machen.

Die Entwurfsstudios sind geprägt vom Wissenstransfer in kleinen Gruppen, der alle Studierenden durch gemeinsame Themen verbindet, um modellhaft die Paradigmen der zeitgenössischen Architektur zu erproben. Die Studierenden arbeiten im Team und werden durch höchstqualifizierte Persönlichkeiten intensiv betreut. Dabei stehen von Beginn an das Entwerfen und die Erarbeitung von Konzepten sowie eine komplexe Beschäftigung mit der Architektur im Mittelpunkt. Kreatives Assoziieren mit verwandten Themengruppen wird dabei gefördert. Eingebunden in die Entwurfsarbeit in den Studios organisiert sich die Ausbildung in den technischen und theoretischen Gegenständen um die Erarbeitung eines strategischen Verständnisses von Umsetzung, theoretischem Hintergrund, Durchsetzung und Kommunikation der Entwurfsprojekte.

Umsetzung umfasst die Einbindung der technischen Disziplinen während des gesamten Entwurfsprozesses und Durchsetzung beschäftigt sich mit der Dynamik der ökonomischen sowie ökologischen und politischen Strukturen der Praxis. Theorie gibt ein Verständnis für die kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der Disziplin, und der Schwerpunkt Kommunikation soll den Studierenden und praktizierenden AbsolventInnen ermöglichen, ihre Entwürfe und die damit verbundenen Konzepte überzeugend zu vertreten und durchzusetzen.

Auf diese Weise wird zusammen mit der Ausbildung des künstlerischen Entwurfspotentials der Studierenden die für die spätere Berufspraxis ausschlaggebende Fähigkeit zu effizienter Zusammenarbeit trainiert und die kritische Verantwortung der Architekturschaffenden ihren Aufgaben gegenüber geschult. Strategisches Denken und visuelle Kultur ermöglichen dabei sowohl die Verständigung innerhalb der Disziplin als auch das Eingehen auf unterschiedliche Interessenslagen innerhalb der Gesellschaft.

§ 2. Qualifikationsprofil

Das Tätigkeitsfeld, auf das die Studierenden vorbereitet werden und für das sie sich mit der Masterarbeit qualifizieren, ist in einem fortlaufenden Wandel begriffen, der sich vor allem seit der digitalen Datenverarbeitung und Virtualisierung der Architektur rasant beschleunigte und weiter an Geschwindigkeit zunehmen wird. Die AbsolventInnen besitzen ein hohes Maß an Flexibilität, sich auf neue Situationen einzustellen, und beherrschen die neuesten Technologien und Werkzeuge. Sie sind dadurch auf alle Aufgabenfelder der Architektur von der Raumplanung bis zur Innenraumgestaltung vorbereitet und verfügen über die nötigen organisatorischen Fähigkeiten einem ständig komplexer werdenden Produktionsprozess gegenüber. Im Zuge der Globalisierung und der Dominanz des ökonomischen Kalküls kommt der vorausschauenden Planung besondere Bedeutung zu. Den AbsolventInnen ist durch ihre Ausbildung strategisches Denken vertraut, das antizipierend zukünftige Szenarien erkennt, um auf deren Komplexität in adäquaten Lösungen zu antworten.

Architektur ist der dreidimensionale Ausdruck einer Gesellschaft. Dementsprechend richtet sich das Studium, wie in der Präambel angesprochen, auf den Erwerb technischer und theoretischer Kenntnisse im Zusammenhang mit der Entwicklung von Entwurfsideen, es schafft bei den Studierenden aber auch ein Bewusstsein dafür, dass Architektur ein Teil der Kultur ist und sie Verantwortung den jeweiligen Aufgaben gegenüber tragen. In kritischer Reflexion sogenannter Sachzwänge und standardisierten Handelns sind sie durch ihre spezifische Kompetenz für Raum und Organisation in der Lage, die den Anforderungen der Gesellschaft entsprechenden Lösungen gegenwärtiger und vor allem zukünftiger Probleme zu finden.

Das wird durch eine Ausbildung ermöglicht, die Zusammenarbeit fördert und den Studierenden dazu die nötigen Werkzeuge und Plattformen für Kommunikation vermittelt. Die Arbeit in den Entwurfsstudios trainiert Offenheit zwischen den einzelnen Disziplinen, und diese enge Vernetzung wird durch das Masterprogramm umso intensiver, als es nun möglich ist, auf einem fortgeschrittenen Niveau die Intensität der Untersuchungen zu Struktur und Lösung von Aufgaben zu erhöhen.

§ 3. Zulassung

- (1) Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium ist
 - a) der Abschluss eines internationalen Standards entsprechenden Bachelorstudiums der Architektur oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung¹, sowie
 - b) die Feststellung der künstlerischen Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung.
- (2) Die BewerberInnen haben im Zuge ihrer Bewerbung ein Portfolio ihrer bisherigen Arbeiten und ihre bisherige Studien- bzw. Berufsbiographie inklusive sämtlicher relevanter Abschlusszeugnisse, erforderlichenfalls in beglaubigter Übersetzung, vorzulegen. Nur BewerberInnen mit entsprechendem Nachweis über einen Bachelor- oder gleichwertigen Studienabschluss sind berechtigt, zur Zulassungsprüfung anzutreten.
- (3) Die Zulassungsprüfung wird kommissionell durchgeführt und gliedert sich in drei Teile:
 - a) Portfolio
 - b) Persönliches Gespräch mit der Prüfungskommission
 - c) Bearbeitung von facheinschlägigen künstlerischen Aufgaben
- (4) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungskommission alle drei Teile positiv beurteilt hat.
- (5) Die Zulassungsprüfungskommission hat auch die Erfüllung der in Abs. 1 lit. a formulierten Voraussetzung zu beurteilen. Wenn nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, hat die Zulassungsprüfungskommission festzuhalten, welche Prüfungen aus ihrer Sicht zum Nachweis der bis dahin fehlenden Kenntnisse und Fähigkeiten zusätzlich während des Masterstudiums abzulegen wären. Der Vergleichsmaßstab für die Auferlegung von ergänzenden Prüfungen sind die an österreichischen Universitäten angebotenen Bachelorstudien der Architektur.

§ 4. Umfang und akademischer Grad

- (1) Das Masterstudium der Architektur wird gemäß § 54 Abs. 1 UG 2002 der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet. Es umfasst 180 ECTS-Anerkennungspunkte, die sich über sechs Semester verteilen.
- (2) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird der akademische Grad Master of Architecture (MArch) verliehen.

§ 5. Architekturf Entwurf, Expertise, Integration, freie Themen

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums gliedern sich in vier Bereiche: Architekturf Entwurf, Expertise, Integration und freie Themen.
- (2) Im Bereich Architekturf Entwurf sind 75 ECTS zu absolvieren.
- (3) Im Bereich Expertise sind 65 ECTS zu absolvieren. Dieser Bereich ist in die drei Fächergruppen „Umsetzung“, „Theorie“ und „Durchsetzung und Kommunikation“ gegliedert. Jede Fächergruppe enthält Kernfächer und ergänzende Fächer.
- (4) In der Fächergruppe „Umsetzung“ sind aus einem Lehrveranstaltungsangebot im Umfang von mindestens 30 ECTS 24 ECTS zu absolvieren. Die Kernfächer sind
 1. Baukonstruktion,
 2. Tragkonstruktionen,
 3. Energie Design,
 4. Digitales Entwerfen und digitale Produktion.

¹ vgl. § 64 Abs. 5 UG 2002

(5) In der Fächergruppe „Theorie“ sind aus einem Lehrveranstaltungsangebot im Umfang von mindestens 20 ECTS 16 ECTS zu absolvieren. Die Kernfächer sind

1. Geschichte und Theorie der Architektur,
2. Angewandte Geometrie und Mathematik,
3. Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie,
4. Theorie der Lebensräume.

(6) In der Fächergruppe „Durchsetzung und Kommunikation“ sind aus einem Lehrveranstaltungsangebot im Umfang von mindestens 24 ECTS 16 ECTS zu absolvieren. Die Kernfächer sind

1. Durchsetzung
 - a. Planungsmanagement und Baumanagement,
 - b. Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen der Architektur,
2. Kommunikation
 - a. Strategien der Kommunikation,
 - b. Strategien der Präsentation und der Visualisierung
3. Experimentelle Strategien
 - a. Sonderthemen

(7) Aus den Fächergruppen „Umsetzung“, „Theorie“ und „Durchsetzung und Kommunikation“ sind zusätzlich 9 ECTS als integrative Lehrveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Architekturentwurf (Architekturentwurf 5) zu absolvieren. Dabei sind Inhalte der entsprechenden Fächer von den Studierenden anhand ihres eigenen Entwurfs zu erarbeiten. Eine über dieses Ausmaß hinausgehende Integration in das Fach Architekturentwurf ist nicht nur möglich, sondern wird Lehrenden und Studierenden ausdrücklich empfohlen.

(8) Im Bereich der „freien Themen“ sind 10 ECTS aus dem Lehrangebot der Universität für angewandte Kunst Wien oder einer anderen Universität zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können zur individuellen Wissensvertiefung oder -erweiterung aus Fachbereichen innerhalb oder außerhalb des engeren Feldes der Architektur gewählt werden. Außerdem kann ein erfolgreich abgelegtes Praktikum in Form einer qualifizierten praktischen Tätigkeit in einem Architekturbüro im Ausmaß von 4 ECTS anerkannt werden. Dass es sich um ein geeignetes Praktikumsangebot im Sinne von § 78 Abs. 4 UG 2002 handelt, kann im Vorfeld durch eine verantwortliche Lehrperson für Architekturentwurf schriftlich festgestellt werden, andernfalls wird dies im Zuge der Anerkennung durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ überprüft.

§ 6. Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten bildet den Abschluss des Studiums und dient dem Nachweis der Befähigung, ein Thema inhaltlich und methodisch selbständig zu bearbeiten. Sie besteht aus einem Projekt, das zu einem Thema aus dem Fach Architekturentwurf auszuarbeiten und in fachadäquater Form darzustellen ist. Die Integration der Fächergruppen „Umsetzung“, „Theorie“ und „Durchsetzung und Kommunikation“ ist in entsprechender Weise zu dokumentieren.

(2) Vor der Themenfestlegung der Masterarbeit sind alle im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen zu absolvieren.

§ 7. Lehrveranstaltungen

(1) Das Fach Architekturentwurf gilt als zentrales künstlerisches Fach gemäß § 68 Abs. 2 UG 2002. Es wird als künstlerischer Einzelunterricht² in Form von fünf Lehrveranstaltungen (Architekturentwurf 1 bis 5) zu je 15 ECTS angeboten.

(2) Die Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Expertise werden überwiegend in Seminarform angeboten. In der Fächergruppe „Umsetzung“ können ausschließlich Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 ECTS absolviert werden, in der Fächergruppe „Durchsetzung und Kommunikation“ im Umfang von 4 ECTS. In der Fächergruppe „Theorie“ können Lehrveranstaltungen von beliebigem Umfang absolviert werden. Integrative Lehrveranstaltungen haben je 3 ECTS zu umfassen.

(3) Das Lehrangebot aus dem Bereich Expertise wird semesterweise aktualisiert. Dabei ist sicherzustellen, dass den Studierenden jedes Semester ein ausreichendes Lehrangebot aus den Kernfächern zur Verfügung steht und dass dieses Angebot durch zusätzliche Lehrveranstaltungen so erweitert wird, dass Wahlmöglichkeiten zur individuellen Vertiefung im in § 5 Abs. 4 bis Abs. 6 angeführten Ausmaß vorhanden sind. Die fachliche Zuordnung von Lehrveranstaltungen aus ergänzenden Fächern ist in Abstimmung mit der Curricularkommission vorzunehmen.

(4) In der Fächergruppe „Umsetzung“ ist zumindest je eine Lehrveranstaltung aus den Fächern „Baukonstruktion“, „Tragkonstruktionen“ und „Energie-Design“ zu absolvieren.

(5) Für die Anmeldung zu Architekturentwurf 5 und den damit verbundenen integrativen Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs. 7 ist das positive Absolvieren von Architekturentwurf 1 bis 4 und der Lehrveranstaltungen des Bereichs Expertise gemäß § 5 Abs. 4 bis Abs. 6 erforderlich.

(6) Es wird empfohlen, die frei zu wählenden Lehrveranstaltungen des Bereichs „freie Themen“ gemäß § 5 Abs. 8 gleichmäßig über die ersten 5 Studiensemester zu verteilen.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den LeiterInnen der Lehrveranstaltungen abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekannt zu geben. Bei integrativen Lehrveranstaltungen haben die Studierenden insbesondere nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, die in den einzelnen Fächern erworbenen Kompetenzen in ihre Entwurfsarbeit zu integrieren. Basis für die Beurteilung sind Tiefe und Qualität der Einbindung des jeweiligen Fachs.

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung stellt den Abschluss des Studiums der Architektur dar. Sie besteht aus

1. der Masterarbeit einschließlich der kommissionellen Prüfung über die Integration der Fächer aus dem Bereich Expertise in den Architekturentwurf,
2. den Prüfungen aus dem Fach Architekturentwurf und
3. den Prüfungen aus dem Bereich Expertise (Umsetzung, Theorie, sowie Durchsetzung und Kommunikation)

(3) Im Rahmen der kommissionellen Prüfung über die Masterarbeit haben die Studierenden ihre Masterarbeit öffentlich zu präsentieren und diese mit den Mitgliedern der Prüfungskommission zu diskutieren. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission obliegt dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ, wobei aufgrund des Prüfungsinhalts PrüferInnen aus dem Fach Architekturentwurf und aus den drei Fächergruppen des Bereichs Expertise heranzuziehen sind. Auf die Teilnahme von entsprechend qualifizierten Mitgliedern von außerhalb der Universität ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen.

² Die Definition der Lehrveranstaltungstypen ist im studienrechtlichen Teil der Satzung nachzulesen.

§ 9. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 10. Übergangsbestimmungen

(1) Ordentliche Studierende des Diplomstudiums Architektur haben das Recht, in das Masterstudium überzutreten, sofern die betreffenden Studierenden über einen Bachelorabschluss gemäß § 3 Abs. 1 verfügen.

(2) Studierende, die das Diplomstudium Architektur an der Universität für angewandte Kunst Wien absolvieren, haben das Recht, innerhalb von eineinhalb Jahren ohne weitere Auflagen zum Masterstudium zugelassen zu werden. Diese Studierenden haben für einen erfolgreichen Studienabschluss 9 ECTS an integrativen Lehrveranstaltungen, Architekturentwurf 5 sowie die Masterarbeit und die abschließende kommissionelle Prüfung zu absolvieren.

ANHANG: Studienverlauf

		ECTS je Sem.	ECTS gesamt	
1. - 4. Semester				
Architekturentwurf 1 - 4		15	60	freie Themen 10 ECTS
Expertise	aus dem Bereich Umsetzung: 2 Lehrveranstaltungen zu je 3 ECTS	6	24	
	aus dem Bereich Theorie: Lehrveranstaltungen nach Wahl	4	16	
	aus dem Bereich Durchsetzung und Kommunikation: 1 Lehrveranstaltung zu 4 ECTS	4	16	
5. Semester				
Architekturentwurf 5		15	15	
Integration der Expertise	aus den Bereichen Umsetzung, Theorie, Durchsetzung und Kommunikation: 3 integrative Lehrveranstaltungen zu je 3 ECTS	9	9	
6. Semester				
Masterarbeit		30	30	

Summe ECTS: 180

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2011**Ausgegeben am 30. März 2011****Teil I**

**13. Bundesgesetz: Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG
(NR: GP XXIV RV 1054 AB 1079 S. 96. BR: AB 8459 S. 794.)**

13. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 60 Abs. 1a wird folgender Abs. 1b angefügt:

„(1b) Voraussetzung für die Zulassung zu einem Bachelor-, Master- oder Diplomstudium, zu dessen Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, ist die Anmeldung zum Studium an der jeweiligen Universität innerhalb einer vor dem jeweiligen Semester liegenden mindestens zweiwöchigen Anmeldefrist, die für das Wintersemester am 31. August und für das Sommersemester am 31. Jänner endet. Die Anmeldefrist und nähere Bestimmungen zum Verfahren sind durch Verordnung des Rektorats festzulegen.“

2. In § 63 Abs. 1 Z 5 wird der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 6 angefügt:

„6. für die erstmalige Zulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium, nach Maßgabe des Vorliegens einer Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur, den Nachweis, dass die Studienwerberin oder der Studienwerber vor dem Studium eine Studienberatung in Anspruch genommen hat.“

3. § 66 Abs. 1 und 1a lauten:

„(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die sich über mindestens ein halbes Semester erstrecken. Die gesamte Studieneingangs- und Orientierungsphase hat ein Semester zu umfassen. Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.“

(1a) § 59 sowie die §§ 72 bis 79 gelten nach Maßgabe dieses Absatzes auch für die Studieneingangs- und Orientierungsphase. Innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase müssen mindestens zwei Prüfungen vorgesehen werden, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind. Die Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen einmal wiederholt werden. In der Satzung kann eine weitere Prüfungswiederholung vorgesehen werden. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelor- oder Diplomarbeiten.“

4. Dem § 143 Abs. 26 werden folgende Abs. 27 und 28 angefügt:

„(27) § 60 Abs. 1b sowie § 66 Abs. 1 und 1a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 13/2011 sind auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.

(28) § 66 Abs. 1 und 1a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 13/2011 treten mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.“

Fischer

Faymann

Art & Science

Curriculum

Masterstudium

Dauer: 4 Semester

Studienkennzahl: 066776

beschlossen vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien
am 15. April 2010

zuletzt geändert am 31. März 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Perspektiven	3
2. Qualifikationsprofil	4
3. Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums	4
4. Zulassungsvoraussetzungen	5
5. Studienverlauf	6
6. Prüfungsordnung	7
7. Inkrafttreten	8

1. Ausgangslage und Perspektiven

Seit einigen Jahren bemerken wir neuerlich starkes Interesse an einer versuchten Annäherung zwischen Wissenschaft und Kunst. Das Interesse der Kollaboration und/oder Annäherung zwischen Wissenschaft und Kunst scheint heute mehr denn je ein wechselseitiges zu sein.

Bekannt ist die starke Fokussierung von Künstlern auf die Wissenschaften in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, was entscheidende Bedeutung für die Herausbildung der Moderne in Architektur, Design und Bildender Kunst hatte. Eine zweite Welle in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hatte ursächlichen Einfluss auf die Entwicklung der elektronischen Musik, der Videokunst und der Interactive Art.

Das heute feststellbare zunehmende Interesse der Wissenschaft an künstlerischen Produktionsprozessen und künstlerischen Methoden hat mehrere Gründe. Einerseits stellen neue Erkenntnisse in der Physik (experimentelle Quantenphysik), in den Biowissenschaften (insbes. Genetik) und in der Hirnforschung das Dogma der streng deduktiv-analytischen Forschungsmethodologie teilweise in Frage stellen und zeigen durchaus Parallelen zwischen wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklungsprozessen auf. Andererseits wird gerade in diesen heute innovativsten Wissenschaftszweigen immer deutlicher, dass oft Bilder eine notwendige Voraussetzung für das Weiterführen wissenschaftlicher Forschungsstrategien sind. Die Visualisierung wird die Basis für das Weiterarbeiten auf neuen Theorieebenen.

Umgekehrt hat sich die Kunst zu jeder Zeit neuer Technologien bemächtigt, sie als jeweils neue Medien für künstlerische Arbeiten zu nutzen – von der Entwicklung diverser Drucktechniken über Metall- und Kunststofftechnologien bis zu Film und Fotografie und letztlich den „neuen Medien“ der informationstechnologischen Revolution. Gerade dadurch hat die Kunst ihre gesellschaftliche Wirkungskraft erhalten und weiterentwickelt. Die heute noch immer als „Neue Medien“ titulierten bildgebenden Verfahren in Form von Fotografie, Video und digitaler Computertechnik sind mittlerweile Jahrzehnte alte Technologien, die der Kunst neue Möglichkeiten eröffneten. Die jetzt aktuellen bzw. gerade neu entstehenden technologischen Verfahren spielen vor allem in der Mikro- und Nanowelt eine Rolle, eröffnen in diesen „unsichtbaren“ Bereichen neue Dimensionen für wissenschaftliche Forschung – während Biotechnologie und Mikro- und Nanostrukturen eröffnende bildgebende Verfahren sowie die Verknüpfung zeitlicher und räumlicher Dimensionen von der Kunst noch weitgehend ungenutzte Medienpotenziale darstellen. Wohl nicht ohne Grund scheint es so zu sein, dass die Kunst – von Walter Benjamin einst als Statthalterin der Utopie bezeichnet – die Definitionsmacht für den Begriff Fortschritt immer mehr an die Wissenschaften zu verlieren droht. Der Umstand, dass biomechanische und gentechnologische Verfahren die nächste Generation von künstlerisch genutzten „Medien“ sein könnten, mag unterschiedlich bewertet werden. Eine umfassende Auseinandersetzung mit den künstlerischen und gesellschaftlichen Wirkungspotenzialen dieser künftigen Medien auf universitärem Boden ist daher wichtig und notwendig.

Gerade für eine Kunstuniversität wie die Angewandte, die durch Kunst stimulierte gesellschaftliche Entwicklung – gefördert nicht zuletzt durch die Verbindung von aktueller Kunst und modernster Technologie – in ihrem Gründungsauftrag hat, steht es gut an, hier wieder einmal als erste Kunstinstitution neue Wege zu beschreiten. Die Wiener Werkstätte, die Entwicklung des Kinetismus in der Bildenden Kunst, die Führungsrolle bei der Entwicklung der österreichischen Videokunst und bei der Digitalen Kunst und der Netzkunst sowie die nur durch Einsatz neuester Technologie mögliche Erneuerung der Architektur – das alles ist Teil der Geschichte der Universität für angewandte Kunst. Und diese Geschichte wird durch dieses Masterstudium „Art & Science“ sowie die darin grundgelegte Verbindung von künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Praxis weiter geschrieben werden.

Die Konsequenz daraus ist die inhaltliche und organisatorische Verflechtung von Wissenschaft und Kunst, beginnend bei der Thematisierung von neuen Visualisierungsstrategien in Forschung, Lehre und Kunstentwicklung. Inhaltlich bedeutet dies einerseits die Eroberung neuer Visualisierungstechnologien als künstlerische Medien und deren Anwendung für künstlerische Arbeiten und damit für den Kunstmarkt, für Kunst- und Kulturvermittlung (Unterricht, Museen, Ausstellungswesen) und für den wissenschaftlichen Forschungsbetrieb. Organisatorisch bedeutet dies die Eröffnung eines neuen, inter- und transdisziplinären Studienganges für Art & Science auf der Ebene eines Master-Studiums, also für Studierende mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Vorkenntnissen.

2. Qualifikationsprofil

a) Positionierung

Ziel des Masterstudiums „Art & Science“ ist es, das Verhältnis unterschiedlicher künstlerischer und wissenschaftlicher Repräsentationskulturen und die damit verbundenen Erkenntniszugänge und Forschungsansätze zu untersuchen. Ein inter- und transdisziplinärer Ansatz, sowie projektorientiertes Lernen, soll Modell- und Theoriebildung, sowie die Methodenanwendung insbesondere in den Künsten und in den Naturwissenschaften miteinander in Wechselwirkung bringen.

Zentrales Element des Masterstudiums ist eine Projektorientierung, die dem Umstand Rechnung trägt, dass in einer 'szientifizierten' Welt viele gesellschaftliche Alltagsthemen von wissenschaftlichem Wissen durchdrungen sind, das zu kontroversen Diskussionen Anlass gibt. Diese Diskussionen verknüpfen zum Teil komplexe Wissensgebiete und deren Spezialwissen und leisten unterschiedliche Beiträge zu der Entwicklung unserer Gesellschaft. Hier berühren sich die – nicht selten unterschiedlichen – Fragen, die Kunst und Wissenschaft stellen, und es öffnet sich ein kreatives Spannungsfeld für das Finden oder Verwerfen von Antworten.

Diese Sichtweise bedeutet das Erforschen (und das damit einhergehende Lernen) gesellschaftlicher und politischer Prozesse, das In-Beziehung-Setzen, Gebrauchen und Bearbeiten künstlerischer und wissenschaftlicher Positionen, Methoden, Medien und Organisationen. D.h. es geht um die Untersuchung eines, häufig kontroversen, gesellschaftlichen Themenraums, wo der disziplinäre, wissenschaftlich-künstlerische „Elfenbeinturm“ geöffnet wird; wo Studierende mehr oder weniger augenfällige sozio-technische Verwerfungen unserer Gesellschaft auffinden, explorieren, diese möglicherweise selbst generieren. Vorausgesetzt ist ein Erkenntnisinteresse, bei dem es zu einer Re-Präsentation, einer kreativen Neuzusammensetzung, der jeweiligen Themen kommt, wobei die jeweilige Verwendung und Verwebung bestimmter künstlerischer oder wissenschaftlicher Methoden oder Medien die Folge und nicht Ausgangspunkt der Erforschung darstellt.

b) Lehre

Das Zentrale Künstlerische Fach „Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science“ dient als Schnittstelle der individuellen Ausrichtungen innerhalb des Studiums und gibt Raum, die Umsetzung der Positionierung sowie die damit verbundenen Auseinandersetzungen zu entwickeln. Ein transdisziplinäres Forschen mit der Reflexion auf verschiedene Methoden soll möglich gemacht und fachlich begleitet werden. Die Themen sollen aus gesellschaftspolitischen Fragestellungen und aufgrund der Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Institutionen ausgewählt und verfolgt werden. Mit Einbezug der gesammelten Erfahrungen und Kooperationen in den „Einführungspraktika“ sollen die Projektarbeiten Vernetzungen in einem Kunst- und Naturwissenschaftskontext suchen und explorieren.

AbsolventInnen des Masterstudiums „Art & Science“ werden mit ihren im Studium auf der Basis ihrer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Vorkenntnisse entwickelten gestalterischen Fähigkeiten im Bereich der Entwicklung und Anwendung von Visualisierungs- und Repräsentationsstrategien in der Lage sein, konzeptuell entweder naturwissenschaftliche oder künstlerische Forschungs- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen und zu ermöglichen. Ihre beruflichen Wege werden entweder in naturwissenschaftliche Forschungslabors von Universitäten, außeruniversitäre Forschungsanstalten und Forschungsunternehmen, in selbständige künstlerische Tätigkeit oder als MitarbeiterInnen in Ateliers von bildenden KünstlerInnen, MedienkünstlerInnen, DesignerInnen oder ArchitektInnen führen.

3. Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums

Das Studium hat einen Umfang von 120 ECTS-Credits und dauert 4 Semester.

Die Unterrichtssprache des Studiums ist Englisch; in den Bereichen der „Einführungspraktika“, „künstlerischen und kunsttechnologischen Grundlagen“ und „Geistes- und Kulturwissenschaften“ erfolgt dies nach Maßgabe des vorhandenen Studienangebots.

Es ist nicht von einem strikt vorgegebenen Lehrplan gekennzeichnet, sondern offen und projektorientiert: In den ersten beiden Semestern wird die Basis für die Projektarbeit gelegt, die am Ende des vierten Semesters die „Masterarbeit“ ergibt. Den individuellen Fokus des Studiums, die Gewichtung und das Verhältnis zwischen Kunst und Wissenschaft bestimmen die Studierenden durch die Wahl der Projektarbeiten, der Einführungspraktika, der zur Wahl stehenden künstlerischen, geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer und insbesondere der Wahl des Themas ihrer Masterarbeit mit.

Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus den Beurteilungen folgender Fächer:

- Interdisziplinäre Praxis/Projektarbeit Art & Science
- Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken
- Masterarbeit

Aufschlüsselung der diesen Fächern zugehörigen Lehrveranstaltungen:

Interdisziplinäre Praxis/Projektarbeit Art & Science

Lehrveranstaltungen	Typ	SemStd	ECTS
Interdisziplinäre Praxis Art & Science	KO	2	8
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 1	PA/KO	2	12
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 2	PA/KO	2	12
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 3	PA/KO	2	12

Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken

Lehrveranstaltungen	Typ	SemStd	ECTS
Methoden und Praktiken von Experimentalkulturen	VO	2	2
Angewandte Visualisierungskulturen	VO	2	2
Transdisziplinarität und Repräsentation I/II	VU	5	9
Einführungspraktika, künstlerische und kunsttechnologische Grundlagen		8	24
Geistes- und Kulturwissenschaften nach Wahl		2	3
Interdisziplinäres Theorieseminar Art & Science	SE	2	6

Masterarbeit

Lehrveranstaltungen	Typ	SemStd	ECTS
Masterarbeit			24
Konversatorium zur Masterarbeit	KO	2	6

4. Zulassungsvoraussetzungen

Das Masterstudium „Art & Science“ ist ein künstlerisches Studium im Sinne des § 54 Abs. 1 Z 3 UG 2002.

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der künstlerischen Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung gem. § 76 UG 2002 und ein abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Diplomstudium oder Bachelorstudium aus den Bereichen Bildende Kunst, Medienkunst, Design, Architektur, Naturwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften oder Computerwissenschaften.

5. Studienverlauf

Erstes Semester	Typ	SemStd	ECTS
Interdisziplinäre Praxis Art & Science	KO	2	8
Methoden und Praktiken von Experimentalkulturen	VO	2	2
Transdisziplinarität und Repräsentation I	VU	3	5
2 Fächer aus folgenden Bereichen nach Maßgabe des aktuellen Angebots (je 2 SemStd/6 ECTS)		4	12
Einführungspraktika Elektronenmikroskopie			
Einführungspraktika Science Visualization			
Einführungspraktika Computer Graphics			
Einführungspraktika Biologie			
Einführungspraktika Medizinwissenschaften			
Einführungspraktika Technik			
Künstlerische und kunsttechnologische Grundlagen in den Bereichen: Medienkunst, Fotografie, Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Bildhauerei, Keramik, Textiles Gestalten, Video, Sound, materialbezogene Technologie (Holz, Metall, Textil, Papier), digitale Darstellungstechniken			
Geistes- und Kulturwissenschaften nach Wahl		2	3
Zweites Semester	Typ	SemStd	ECTS
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 1	PA/KO	2	12
Angewandte Visualisierungskulturen	VO	2	2
Transdisziplinarität und Repräsentation II	VU	2	4
2 Fächer aus folgenden Bereichen nach Maßgabe des aktuellen Angebots (je 2 SemStd/6 ECTS)		4	12
Einführungspraktika Elektronenmikroskopie			
Einführungspraktika Science Visualization			
Einführungspraktika Computer Graphics			
Einführungspraktika Biologie			
Einführungspraktika Medizinwissenschaften			
Einführungspraktika Technik			
Künstlerische und kunsttechnologische Grundlagen in den Bereichen: Medienkunst, Fotografie, Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Bildhauerei, Keramik, Textiles Gestalten, Video, Sound, materialbezogene Technologie (Holz, Metall, Textil, Papier), digitale Darstellungstechniken			
Drittes Semester	Typ	SemStd	ECTS
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 2	PA/KO	2	12
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 3	PA/KO	2	12
Interdisziplinäres Theorie Seminar Art & Science	SE	2	6
Viertes Semester	Typ	SemStd	ECTS
Masterarbeit			24
Konversatorium zur Masterarbeit	KO	2	6

6. Prüfungsordnung

6.1. Zulassungsprüfung

- 6.1.1. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist das Vorliegen einer ausgeprägten künstlerischen Begabung, und die Fähigkeit zur Verknüpfung dieser Begabung mit naturwissenschaftlichen Prozessen festzustellen.
- 6.1.2. Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe von eigenverantwortlich erstellten Arbeitsproben aus den Vorstudien und eines Motivationsschreibens mit Lebenslauf.
Die Zulassungsprüfung gliedert sich mehrstufig in drei Teile:
- Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den KandidatInnen vorbereiteten künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeitsproben.
 - Der zweite Teil besteht aus einer schriftlichen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Kunst und Wissenschaft.
 - Im dritten Teil wird in einem persönlichen Interview die Eignung für den Studiengang überprüft.
- 6.1.3. Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn alle drei Teile positiv beurteilt worden sind.

6.2. Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science

- 6.2.1. Das zentrale künstlerische Fach der Studienrichtung wird im Rahmen von „interdisziplinären Projektarbeiten Art & Science“ behandelt.
- 6.2.2. Die Projektarbeiten sind in der Regel von zwei bis vier Studierenden gemeinsam durchzuführen, wobei darauf zu achten ist, dass die Arbeitsanteile der einzelnen Studierenden nachvollziehbar sind.
- 6.2.3. Bei der Durchführung dieser Projektarbeiten werden die Studierenden von mehreren, aus unterschiedlichen Fachdisziplinen stammenden UniversitätslehrerInnen (ProjektbetreuerInnen) gemeinsam betreut. Die Betreuung erfolgt im Rahmen jeweils eines begleitenden Konversatoriums für die Projektarbeiten 1, 2 und 3. Jedes dieser Konversatorien wird von den bestellten ProjektbetreuerInnen gemeinsam abgehalten. Die Vergabe des Projektarbeitsthemas erfolgt im Rahmen der Anmeldung zu dem die Projektarbeit begleitenden Konversatorium. Die Studierenden können Themenvorschläge in Form eines schriftlichen Projektkonzepts machen.
- 6.2.4. Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt durch die ProjektbetreuerInnen.
- 6.2.5. Die Bestellung der ProjektbetreuerInnen obliegt dem studienrechtlichen Organ gem. § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 auf Antrag der StudienkoordinatorInnen. UniversitätslehrerInnen anderer Universitäten können mit ihrem schriftlichen Einverständnis auch zu ProjektbetreuerInnen bestellt werden.

6.3. StudienkoordinatorInnen

- 6.3.1. Zur inhaltlichen und organisatorischen Planung des Studien- und Prüfungsbetriebs hat die/der RektorIn eine/n künstlerische/n und eine/n wissenschaftliche/n StudienkoordinatorIn zu bestellen. Sie entscheiden einvernehmlich. Im Konfliktfall entscheidet das studienrechtliche Organ gem. § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002.
- 6.3.2. Die Bestellung der StudienkoordinatorInnen erfolgt auf unbestimmte Zeit. Eine Abberufung ist möglich.
- 6.3.3. Als StudienkoordinatorInnen können UniversitätsprofessorInnen für ein künstlerisches bzw. ein wissenschaftliches Fach bestellt werden.
- 6.3.4. StudienkoordinatorInnen können auch gleichzeitig ProjektbetreuerInnen und BetreuerInnen von Masterarbeiten sein.

6.4. Masterarbeit

- 6.4.1. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.
- 6.4.2. Die Masterarbeit besteht aus der Entwicklung, medientechnologischen Umsetzung und theoretischen Fundierung einer Arbeit in einem künstlerischen oder naturwissenschaftlichen Anwendungsfeld.
- 6.4.3. Die Masterarbeit wird von einem oder mehreren UniversitätslehrerInnen mit *venia docendi* im Rahmen eines begleitenden Konversatoriums betreut. Die Bestellung der BetreuerInnen erfolgt durch das studienrechtliche Organ gem. §19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 auf Antrag des/der StudienkoordinatorIn. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.
- 6.4.4. Die Masterarbeit kann von zwei Studierenden gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies die/der StudienkoordinatorIn im Einvernehmen mit den BetreuerInnen genehmigt und die Anteile der einzelnen Studierenden bei der Durchführung der Masterarbeit nachvollziehbar sind.
- 6.4.5. Die Masterarbeit ist anschließend an eine öffentliche Präsentation ihrer Ergebnisse durch den/die Studierende/n von einer mindestens aus drei fachlich in Betracht kommenden UniversitätslehrerInnen bestehenden Prüfungskommission zu beurteilen. Die BetreuerInnen gehören der Prüfungskommission jedenfalls an.

6.5. Akademischer Grad

- 6.5.1. Voraussetzung für die erfolgreiche Beendigung des Studiums ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und die Approbation der Masterarbeit.
- 6.5.2. Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums wird der/dem Studierenden der akademische Grad „Master of Arts“ (MA) verliehen.

7. Inkrafttreten

- 7.1. Das Curriculum tritt mit 1.10.2010 in Kraft

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 11. Mai 2011

10. Stück

40. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, LEHRSTELLE EINES/EINER ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENTIN**
 41. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, MITARBEITERIN FÜR DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK**
 42. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE HEARING FÜR PROFESSUR BILDENDE KUNST – GRAFIK**
 43. **AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNGEN**
SENIOR LECTURER AM INSTITUT FÜR KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN;
SENIOR SCIENTIST AM INSTITUT FÜR DAS KÜNSTLERISCHE LEHRAMT
 44. **VERBAND ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND BILDUNG (VÖGB), STELLENAUSSCHREIBUNG – PROJEKTMITARBEITERINNEN IM BEREICH KUNST UND KULTUR**
 45. **KARIKATURMUSEUM KREMS – STELLENAUSSCHREIBUNG, KÜNSTLERISCHE LEITUNG**
-

40. **UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, LEHRSTELLE EINES/EINER ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENTIN**

An der Universitätsbibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt eine Lehrstelle eines/einer **Archiv-, Bibliotheks- und InformationsassistentenIn** zur Neubesetzung.

Das Berufsprofil des/der Archiv-, Bibliotheks- und InformationsassistentenIn umfasst die Beschaffung, elektronische Verarbeitung, Bereitstellung, Archivierung und Entlehnung von Medien sowie Informationsbeschaffung und –vermittlung. Die Dauer der Lehre beträgt 3 Jahre (für MaturantInnen 2 Jahre) und erfolgt gemäß den Ausbildungsvorschriften verlautbart im BGBl. II Nr. 451/2004.

Die Universitätsbibliothek bietet eine abwechslungsreiche, umfangreiche Ausbildung und ein gutes Betriebsklima. Sie beschäftigen sich mit einer Vielfalt von analogen und digitalen Medien wie Büchern, gedruckten und elektronischen Zeitschriften, Videos, DVDs und CDs, Offline- und Online-Datenbanken. Sie arbeiten im Team, beraten und betreuen die BibliotheksbenutzerInnen, führen die Verwaltungsarbeiten mit Hilfe des Computers aus. Erwartet wird Neugier und Aufgeschlossenheit, Freude am Lernen und an der Weiterbildung, rasche Auffassungsgabe, Genauigkeit und systematische Arbeitsweise, sehr gute Deutschkenntnisse, Englisch-Grundkenntnisse, Kontaktfreudigkeit sowie gute Umgangsformen. Interesse an Kunst, Architektur und Design ist vorteilhaft.

Anstellungserfordernis: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung und Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht.

Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie bitte bis **27. Mai** an die Rechts- und Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at.

41. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, MITARBEITERIN FÜR DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht per **1. Juli 2011** eine/n MitarbeiterIn (40 Wochenstunden) für die Universitätsbibliothek.

Anforderungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung

Aufgabenbereiche:

- Abteilung Benützungsdienste: Entlehnung, Magazine, Lesesäle

Erforderliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu präziser Arbeit
- Zuverlässigkeit und Engagement
- Servicebewusstsein
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Abenddienste)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit

EDV-Anwenderkenntnisse (Office, Internet)
- Englischkenntnisse

Erwünschte Qualifikation:

- Bibliothekarische Ausbildung bzw. Berufserfahrung

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer NichtakademikerIn besetzt werden.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie bitte bis **27. Mai 2011** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

42. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – TERMINE HEARING FÜR PROFESSUR BILDENDE KUNST – GRAFIK

Montag, 23. Mai 2011 und Dienstag, 24. Mai 2011

Ort: Seminarraum A, Dachgeschoß

Montag, 23. Mai 2011

9.00 h	Frederick Best
10.00 h	Michael Schneider
11.00 h	Florian Pumhösl
12.00 h	Barbara Höller

Dienstag, 24. Mai 2011

9.00 h	Georg Lebzelter
10.00 h	Siggi Hofer
11.00 h	Christian Schwarzwald
12.00 h	Jan Svenungsson

43. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNGEN

SENIOR LECTURER AM INSTITUT FÜR KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN;

SENIOR SCIENTIST AM INSTITUT FÜR DAS KÜNSTLERISCHE LEHRAMT

Nähere Informationen zu den Ausschreibungen finden Sie unter

www.akbild.ac.at/Portal/akademie/aktuelles/jobs

Bewerbungsfrist für beide Ausschreibungen ist der **30.05.2011**

44. VERBAND ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND BILDUNG (VÖGB), STELLENAUSSCHREIBUNG, PROJEKTMITARBEITERINNEN IM BEREICH KUNST UND KULTUR

Der Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB) sucht ProjektmitarbeiterInnen im Bereich Kunst und Kultur.

Aufgabenbereich:

- Recherche, Konzeption, Organisation und Betreuung maßgeschneiderter Kulturprogramme für Betriebe
- Vernetzung zwischen Kunst- und Kultureinrichtungen mit ArbeitnehmerInnenvertretungen (Personalvertretungen, Betriebsratskörperschaften, Jugendvertrauensräten)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktionelle Tätigkeit (ÖGB Cult und Card, Newsletter, Homepage...)
- Organisation von Veranstaltungen
- Homepagebetreuung
- Projektadministration
- Betreuung von Abendveranstaltungen
- Projektpräsentation in Betrieben

Anforderungen:

- Sehr gute Kenntnisse der Wiener Kunst- und Kulturlandschaft
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Erfahrungen im Bereich Kulturvermittlung
- EDV Kenntnisse (MS-Office, Typo3 von Vorteil)
- Organisationsfähigkeit und Koordinationsgeschick
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten sowie soziale und kommunikative Kompetenz
- Zeitliche Flexibilität (Abendveranstaltungen)

Geboten wird eine interessante Arbeit am Kunst- und Kulturprojekt: „KulturlotsInnen als Brücke zwischen ArbeitnehmerInnen, Wiener Kunst- und Kulturinstitutionen“ (nähere Infos unter www.kulturlotsinnen.at)

Arbeitszeit:

Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 30 Wochenstunden und auf die Dauer des Projektes befristet (bis 31. Dezember 2011).

Arbeitsort:

VÖGB- Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung
Referat für Bildung, Freizeit und Kultur
Johann-Böhm-Platz 1
1020 Wien

Ihre Bewerbungsunterlagen (mit Foto) senden Sie bitte bis **17.05.2011** an: kultur@oegb.at

45. KARIKATURMUSEUM KREMS STELLENAUSSCHREIBUNG, KÜNSTLERISCHE LEITUNG

Ab **1. November 2011** ist die Stelle der Künstlerischen Leitung des **Karikaturmuseum Krems** für die Dauer von **fünf Jahren** neu zu besetzen.

Das Karikaturmuseum Krems widmet sich als erstes und einziges Museum seiner Art in Österreich auf rund 800 m² Ausstellungsfläche der Präsentation von Karikatur und

Bildsatire. Das Museum ist dem ganzen Spektrum der satirischen Grafik verpflichtet - von der politischen Karikatur bis zum Cartoon, vom Comic bis zur satirischen Illustration und darüber hinaus. Das Karikaturmuseum Krems realisiert Ausstellungen auf internationalem Niveau und mit international anerkannten KünstlerInnen und ist - neben der Kunsthalle Krems - ein wesentlicher Teil der Kremser Kunstmeile.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir den Ausbau und die Weiterentwicklung des qualitäts- und besucherorientierten künstlerischen Profils des Karikaturmuseum Krems, das sich in der Museumslandschaft Österreichs erkennbar unterscheidet und erfolgreich behauptet.

Erwartet wird:

- abgeschlossenes einschlägiges Universitätsstudium oder Nachweis vergleichbarer Kenntnisse
- Kenntnisse der Kunstgeschichte, besondere Erfahrung und Wissen im Bereich Karikatur und Comic sind wünschenswert
- regelmäßiger Umgang mit und Kontakte zu Museen, privaten Kunstsammlungen, Sponsoren sowie der Öffentlichkeit und den Medien
- mehrjährige Erfahrung in der Konzeption, Organisation und Durchführung von Ausstellungen
- hohe kommunikative und integrative Kompetenz

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Nachweisen und ausführlicher Beschreibung ihrer bisherigen Tätigkeiten, ergänzt mit einem überzeugenden Konzept zur Bespielung, Positionierung und strategischen Weiterentwicklung des Karikaturmuseum Krems werden bis spätestens **12. Juni 2011** an die Geschäftsführung der Kunstmeile Krems Betriebs GmbH erbeten.

Kunstmeile Krems Betriebs GmbH
Zu Händen der Geschäftsführung
Franz Zeller Platz 3
3500 Krems an der Donau

Dr. Gerald Bast,
Rektor

Impressum: Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010
Wien

Redaktion: Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied, Mag. Elisabeth Falkensteiner
E-Mail: anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at, elisabeth.falkensteiner@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 01. Juni 2011

11. Stück

- 46. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ÄNDERUNG DES CURRICULUMS LEHRAMTSSTUDIUM
 - 47. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – RECHNUNGSABSCHLUSS, FINANZJAHR 2010
 - 48. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSSTIPENDIEN 2011; AUSSCHREIBUNG
 - 49. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ERGÄNZENDE KLARSTELLUNG IM CURRICULUM DES MASTERSTUDIUMS ANGEWANDTE MEDIENGESTALTUNG - ART & SCIENCE VISUALIZATION
 - 50. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ERGÄNZENDE KLARSTELLUNG IM CURRICULUM DES MASTERSTUDIUMS ART & SCIENCE
 - 51. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – BRANDSCHUTZORDNUNG
 - 52. UNIVERSITÄT DER BILDENDEN KÜNSTE – STELLENAUSSCHREIBUNG; SENIOR SCIENTIST FÜR ARCHITETKTURENTWURF
-

- 46. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ÄNDERUNG DES CURRICULUMS LEHRAMTSSTUDIUM

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner Sitzung vom 31. März 2011 eine Änderung des Curriculums beschlossen:

1. Die bisherigen Unterrichtsfächer „Bildnerische Erziehung“, „Werkerziehung“ und „Textiles Gestalten“ heißen nunmehr „Bildnerische Erziehung / Kunst und

kommunikative Praxis“, „Werkerziehung / Design, Architektur und Environment“ und „Textiles Gestalten / Textil - Kunst, Design, Styles“.

2. Im Fächerbereich „Kunst- und Kulturwissenschaften“ sind beim Unterpunkt „Aus Kunst- und Kulturwissenschaften“ in beiden Abschnitten auch die Lehrveranstaltungen des Zentrums für Kunst- und Wissenstransfer wählbar.

Diese Änderung tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

47. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – RECHNUNGSABSCHLUSS, FINANZJAHR 2010

Der von der Universität für angewandte Kunst Wien erstellte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde von der Antares Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Bestätigungsvermerk versehen. Siehe Anhang 1

48. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – FORSCHUNGSTIPENDIEN 2011; AUSSCHREIBUNG

AbsolventInnen, die im Anschluss an ihr Diplomstudium ein Doktoratsstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien betreiben und nach dem 30. November 1976 geboren sind, haben die Möglichkeit, sich um ein Forschungstipendium zu bewerben. Es gelangen **zwei Stipendien à € 2.600** (einmalig) zur Vergabe. Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Folgende **Nachweise** sind beizufügen:

- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie)
Gleichstellung von EU-BürgerInnen analog zum § 4 Studienförderungsgesetz
- Diplom bzw. Studium mit Auszeichnung bestanden (Kopie)
- Begründung der Bewerbung / Projektbeschreibung
- Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation
- Lebenslauf
- Angabe der Girokontonummer und der Bankverbindung

BewerberInnen für ein Forschungstipendium müssen folgende **Kriterien** erfüllen:

- Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148 pro Jahr oder € 679 pro Monat)
- Sie sollten weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte der jeweiligen Universität sein.

Abgabetermin: bis 31. Oktober 2011

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt voraussichtlich im November 2011.

Abgabe der Bewerbungen bei:

Christa Leitner / Büro des Vizerektors für Lehre / Ferstel-Trakt / 2. Stock (Aktsaal)

Terminvereinbarung:

Tel.: +43 1 71133 DW 2042 oder Email: christa.leitner@uni-ak.ac.at

Zur Information:

Im Jahr 2012 werden seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine Forschungsstipendien vergeben.

49. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ERGÄNZENDE KLARSTELLUNG IM CURRICULUM DES MASTERSTUDIUMS ANGEWANDTE MEDIENGESTALTUNG - ART & SCIENCE VISUALIZATION

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2011 folgende ergänzende Klarstellung des Curriculums für Angewandte Mediengestaltung - Art & Science Visualization genehmigt: In der Prüfungsordnung wird nach dem Punkt 7.4. "Masterarbeit" ein neuer Punkt 7.5 "Masterprüfung" eingefügt, der lautet: "7.5.1. Die Masterprüfung besteht aus den abgelegten Prüfungen aus den Fächern 'Interdisziplinäre Praxis/Projektarbeit Art & Science Visualization' und 'Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken' sowie der Masterarbeit." Der bisherige Punkt 7.5. wird zum Punkt 7.6.

50. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ERGÄNZENDE KLARSTELLUNG IM CURRICULUM DES MASTERSTUDIUMS ART & SCIENCE

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2011 folgende ergänzende Klarstellung des Curriculums für Art & Science (Inkrafttreten 1. Oktober 2011) genehmigt: In der Prüfungsordnung wird nach dem Punkt 6.4. "Masterarbeit" ein neuer Punkt 6.5 "Masterprüfung" eingefügt, der lautet: "6.5.1. Die Masterprüfung besteht aus den abgelegten Prüfungen aus den Fächern 'Interdisziplinäre Praxis/Projektarbeit Art & Science' und 'Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken' sowie der Masterarbeit." Der bisherige Punkt 6.5. wird zum Punkt 6.6.

51. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – BRANDSCHUTZORDNUNG

Siehe Anhang 2

**52. UNIVERSITÄT DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN, STELLENAUSSCHREIBUNG, SENIOR
SCIENTIST FÜR ARCHITEKTURENTWURF**

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:
www.akbild.ac.at/Portal/akademie/aktuelles/jobs

Dr. Gerald Bast,
Rektor

Impressum: Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010
Wien

Redaktion: Mag. Anja Seipenbusch-Hufschmied, Mag. Elisabeth Falkensteiner
E-Mail: anja.seipenbusch@uni-ak.ac.at, elisabeth.falkensteiner@uni-ak.ac.at

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Wir haben den beigefügten Rechnungsabschluss der

Universität für angewandte Kunst Wien,
Wien,

für das **Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Rechnungsabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Rechnungsjahr sowie die Angaben und Erläuterungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Rechnungsabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen, sei es auf Grund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler, ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechnungsabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechnungsabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

	EUR	EUR	Vergleichs- zahlen 2009 TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse auf Grund von Globalbudget- zuweisungen des Bundes	29.997.852,00		28.675
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	157.697,88		966
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	927.832,84		0
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungs- leistungen	243.172,00		247
e) Erlöse gemäß § 27	776.519,30		724
f) Kostenersätze gemäß § 26	320.472,33		199
g) sonstige Erlöse und Kostenersätze	619.295,92		413
		33.042.842,27	31.224
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagever- mögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	33.820,00		1
b) übrige	211.949,24		318
		245.769,24	319
3. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Aufwendungen für Sachmittel	-517.675,46		-495
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-326.017,71		-259
		-843.693,17	-754
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte EUR 5.331.482,66 (2009: TEUR 5.234)	-17.663.546,67		-16.415
b) Aufwendungen für externe Lehre	-195.426,84		-194
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte EUR 2.121,10 (2009: TEUR 0)	-358.777,80		-56
d) Aufwendungen für Altersversorgung, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte EUR 944.011,94 (2009: TEUR 990)	-1.214.790,59		-1.762
Übertrag:	-19.432.541,90		-18.427

	EUR	EUR	Vergleichs- zahlen 2009 TEUR
Übertrag:	-19.432.541,90		-18.427
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte EUR 301.844,45 (2009: TEUR 325)	-3.099.497,89		-2.900
f) sonstige Sozialaufwendungen, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte EUR 0,00 (2009: TEUR 19)	-241.950,57		-236
		-22.773.990,36	-21.563
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.237.045,19	-1.193
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 11 fallen	-36.664,87		-8
b) übrige	-8.399.040,66		-7.820
		-8.435.705,53	-7.828
7. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6		-1.822,74	205
8. Erträge aus Finanzmitteln		32.828,88	64
9. Finanzerfolg = Zwischensumme aus Ziffer 8		32.828,88	64
10. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit		31.006,14	269
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.510,95	-6
12. Jahresüberschuss = Veränderung des Eigenkapitals		28.495,19	263
13. Zuweisung zu Rücklagen		0,00	-178
14. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		371,65	-85
15. Bilanzgewinn		28.866,84	0

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2,

1010 WIEN

**ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN
ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS
*per 31.12.2010***

INHALTSVERZEICHNIS

A. Rechtliche Grundlagen	1
B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN	1
C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	1
1. Allgemeine Grundsätze	1
2. Anlagevermögen	2
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2
b) Sachanlagevermögen	2
3. Vorräte	3
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
5. Liquide Mittel	3
6. Rückstellungen	3
a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen	3
b) Pensionsverpflichtungen	4
c) Sonstige Rückstellungen	4
7. Verbindlichkeiten	5
D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	5
1. Erläuterungen zur Bilanz	5
a) Anlagevermögen	5
b) Vorräte	5
c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	5
d) Wertpapiere und Anteile	6
e) Eigenkapital	6
f) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	7
g) Rückstellungen	7
h) Verbindlichkeiten	7
i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	8
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
a) Umsatzerlöse	9
b) Personalaufwand	10
c) Zuweisung von Rücklagen	10
E. Sonstige Angaben	10
a) Personalstand	10
b) Bezüge	10
c) übrigen betrieblichen Aufwendungen	11
d) Haftungsverhältnisse, Stiftungen und Beteiligungen	11

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Rechnungsabschluss der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2010 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Univ. RechnungsabschlussVO erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN

Unter der Position A.II.4. Sammlungen sind mit einem Buchwert von Euro 2.766.271,39 die Kunst- und die Kostümsammlung ausgewiesen. Soweit Gegenstände in Form von Schenkungen oder Stiftungen an die Universität übertragen wurden, ist von einem Veräußerungsverbot auszugehen, im übrigen besteht aber für die Sammlungen insgesamt eine Zweckwidmung für die Lehre und Forschung der Universität, sodass die Verfügungsmöglichkeiten beschränkt auf diese Aufgabenstellung sind.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 Universitätsgesetz 2002 eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen, linearen Abschreibungen vermindert sind. Selbst erstellte Rechte oder Lizenzen waren nicht vorhanden.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrundegelegt:

	Jahre	Prozent
Software	3	33,33 %

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

b) Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von Euro 400,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrundegelegt:

	von	bis	
Bauten auf fremden Grund und Boden	10	10	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5	8	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	10	Jahre
EDV-Ausstattung	3	3	Jahre
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	8	8	Jahre

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Abweichend von § 203 Abs.1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten die Kunst- (TEUR 2.694) und die Kostümsammlung (TEUR 72) der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

3. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte für das Lager des Büromaterials nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Vorräte betreffend Kataloge wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren zu erwartenden Veräußerungserlösen angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

6. Rückstellungen

a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4% und auf Grundlage individueller Pensionseintrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 2 des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Fluktuationsabschläge wurden im Berichtsjahr nicht berücksichtigt.

Als Berechnungsbasis dienen die Bruttobezüge ohne anteiliger Sonderzahlungen und Fluktuationsabschläge. Dies ist begründet durch den Beschluss des OGH zu 9 Ob A 12j9/04t vom 25.1.2006. In diesem wird klargestellt, dass dem Vertragsbedienstetengesetz Vorrang vor dem Angestelltengesetz zukommt. Aus diesem Grund wurde die Basis für die Berechnung der Abfertigung gemäß § 84 Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert.

b) Pensionsverpflichtungen

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs 12 UG 2002 hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Beitrag im Ausmaß von 31,8% der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

Die Pensionskassenverpflichtung ergibt sich aus dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Universitäten §§ 71 – 75. Die Rückstellung ist erforderlich, da noch die Betriebsvereinbarung verhandelt wird und erst im Laufe 2011 die Ausschreibung der Pensionskasse erfolgt.

c) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde ebenfalls auf Basis einer finanzmathematischen Berechnung (Rechnungszinssatz 4%) und auf Grundlage individueller Pensionseintrittsalter (bei Vertragsbediensteten und Angestellten) unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 ermittelt. Für Beamte wurde - wie im Vorjahr – ein einheitliches Pensionseintrittsalter von 65 Jahren unterstellt. Ein Fluktuationsabschlag von 10% wurde - wie im Vorjahr - berücksichtigt. Alle Personalmrückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde auf Basis eines Sachverständigen-Gutachtens ermittelt, das die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung der gegebenen Schutz- und Sicherheitsvorschriften erfasst und bewertet hat.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagenspiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 wurden im Anlagenvermögen Anschaffungen in der Höhe von Euro 14.138,69 getätigt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

b) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro
Kataloge	6.878,94	6.666,53
Hilfs- und Betriebsmaterialien MM	13.439,46	11.546,62
Sonstige Vorräte	0,00	112,80
	20.318,40	18.325,95

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt (Werte in EUR):

Per 31.12.2010	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	182.534,40	182.534,40	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	88.086,02	60.519,05	27.566,97	0,00
	270.620,42	243.053,45	27.566,97	0,00

Per 31.12.2009	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	132.246,69	132.246,69	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	75.002,40	49.128,28	25.874,12	0,00
	207.249,09	181.374,97	25.874,12	0,00

Es wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die bei der Bewertung der Forderungen berücksichtigten pauschalen Einzelwertberichtigungen betragen Euro 58.615,27 (Vorjahr Euro 20.346,12).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 zum 31.12.2010 betragen Euro 238.416,72 (Vorjahr Euro 120.861,49).

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge iHv Euro 20.475,72 enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

d) Wertpapiere und Anteile

Unter dieser Position werden kurzfristige Vermögensveranlagungen der Universität ausgewiesen. Es handelt sich dabei um kurzfristige fixverzinsten Veranlagungen.

e) Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität für angewandte Kunst ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenstände (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2010 Euro 1.069.377,83.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2010 sieht wie folgt aus (Werte in Euro):

Universitätskapital:	124.510,99
Rücklagen:	916.000,00
<u>Bilanzgewinn:</u>	<u>28.866,84</u>
Eigenkapital:	1.069.377,83

Die Rücklagen wurden aus den Jahresüberschüssen 2004, 2005 sowie 2009 gebildet und dienen der Finanzierung von künftigen universitären Projekten und Investitionen.

f) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

	Stand am 01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Umgliederung EUR	Auflösung EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
<u>Infrastrukturzuschüsse</u>					
verwendet	530.557,60	0,00	103.185,03	65.123,79	568.618,84
noch nicht verwendet	326.409,73	0,00	-103.185,03	0,00	223.224,70
<u>Profilbildung</u>					
verwendet	16.593,05	177.600,00	128.855,42	50.427,51	272.620,96
noch nicht verwendet	103.647,89	118.290,00	-128.855,42	0,00	93.082,47
	977.208,27	295.890,00	0,00	115.551,30	1.157.546,97

g) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (Werte in Euro):

nicht konsumierte Urlaubstage:	1.423.965,00 (31.12.09:	1.188.340,80)
Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Schutzgesetzen:	778.355,11 (31.12.09:	778.355,11)
Jubiläumsgelder:	1.234.841,00 (31.12.09:	1.278.045,68)
Rückstellungen Sabbatical:	0,00 (31.12.09:	32.951,92)
Kollegiangelder und sonstige Bezüge:	195.303,09 (31.12.09:	200.991,07)
noch nicht abgerechnete Leistungen:	50.000,00 (31.12.09:	85.400,00)
noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben:	138.530,00 (31.12.09:	141.269,42)
Restrukturierung Beteiligungen:	200.000,00 (31.12.09:	200.000,00)
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten:	12.000,00 (31.12.09:	9.000,00)
Leistungsprämien Vertragsbedienstete:	10.000,00 (31.12.09:	5.000,00)
<u>Sonstige:</u>	<u>107.389,56 (31.12.09:</u>	<u>106.982,40)</u>
	4.150.383,76 (31.12.09:	4.026.336,40)

h) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und weisen alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten.

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit v. mehr als 5 Jahre
	Euro			
Per 31.12.2010				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604.523,29	604.523,29	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	839.657,31	733.553,31	106.104,00	0,00
	1.444.180,60	1.338.076,60	106.104,00	0,00

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit v. mehr als 5 Jahre
	Euro			
Per 31.12.2009				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	787.029,73	787.029,73	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	662.486,98	662.486,98	0,00	0,00
	1.449.516,71	1.449.516,71	0,00	0,00

Hiervon machen die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2010 im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 Euro 46.151,97 (Vorjahr Euro 239.705,64) aus. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Diese setzen sich insbesondere aus Gehaltsabgaben und Personalrefundierungskosten zusammen.

i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

		<u>2010</u>	<u>2009</u>
für das folgende Geschäftsjahr:	TEUR:	4.360	4.361
für die fünf folgenden Geschäftsjahre:	TEUR:	24.500	23.743

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie Miet- und Leasingkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Nach Tätigkeitsbereichen lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

	Gesamterlöse	Universität	sonstige Drittmittel- erlöse	Erlöse aus Weiter- bildungs- leistungen
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisung des Bundes	29.997.852,00	29.997.852,00	0,00	0,00
Erlöse aus sonstigen Bundeszuschüssen	431.519,37	431.519,37	0,00	0,00
Erlöse aus Studienbeiträgen	157.697,88	157.697,88	0,00	0,00
Erlöse aus Studienbeitragsersatz	927.832,84	927.832,84	0,00	0,00
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	243.172,00	800,00	0,00	242.372,00
Erlöse aus Forschungsleistungen	71.248,40	71.248,40	0,00	0,00
Kostenersätze gemäß § 26	320.472,33	320.472,33	0,00	0,00
Erlöse gemäß § 27 UG	776.519,30	776.519,30	0,00	0,00
sonstige Erlöse und Kostenersätze	116.528,15	82.407,35	34.120,80	0,00
Umsatzerlöse gesamt	33.042.842,27	32.766.349,47	34.120,80	242.372,00
sonst. betr. Erträge	245.769,24	143.804,29	101.964,95	0,00

Den Umsatzerlösen (ohne Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen) gemäß § 27 Universitätsgesetzes 2002 in der Höhe von Euro 776.519,30 (Vorjahr Euro 724.103,79) stehen Aufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 687.547,88 (Vorjahr Euro 793.970,18) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 88.971,42.

In den Umsatzerlösen werden weiters Erträge aus universitären Weiterbildungsleistungen (insbesondere Lehrgänge) in der Höhe von Euro 243.172,00 (Vorjahr Euro 246.640,00) ausgewiesen. Die Aufwendungen in diesem Bereich betragen Euro 236.872,18 (Vorjahr Euro 226.462,87). Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 6.299,82.

Die Kostenersätze betreffend § 26 UG 2002 betragen Euro: 320.472,33 (Vorjahr Euro 199.105,85) stehen Personalaufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 320.472,33 (Vorjahr Euro 199.105,85) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 0,00.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt § 27 und § 26 UG 2002 sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 betrug im Jahr 2010 Euro 241.358,44 (Vorjahr Euro 96.795,09). In den sonstigen Drittmittel beträgt der Personalaufwand Euro 13.279,73 (Vorjahr Euro 45.873,36). Im Bereich der Lehrgänge fielen im Jahr 2009 insgesamt Euro 98.862,82 (Vorjahr Euro 106.791,49) an.

c) Zuweisung von Rücklagen

Die gebildeten Rücklagen werden in der Bilanz als Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen. Die dieser Rücklage zugewiesenen Mittel sind für Budgetüberträge sowie für innovative künstlerische und wissenschaftliche Projekte zweckgewidmet.

E. SONSTIGE ANGABEN

a) Personalstand

Der durchschnittliche Personalstand im Jahr 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:	32,91	32,00
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Dozentinnen und Dozenten):	177,79	166,46
Allg. Universitätspersonal (Zentrale Verwaltung, Bibliothek, Sammlung, Institute):	136,46	130,90
Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren:	0,40	0,30
Freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer:	0,75	0,40
	<hr/>	<hr/>
	348,31	330,06

Teilbeschäftigte Personen werden dabei in Vollzeitäquivalenten angeben.

b) Bezüge

An Bezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2010 sind insgesamt Euro 275.762,00 (Vorjahr Euro 275.427,96) angefallen. Darin enthalten sind im Jahr 2011 zur Auszahlung gelangende Leistungsprämien.

Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2010 für deren Tätigkeiten insgesamt Euro 34.000,00 (Vorjahr Euro 38.000,00) an Vergütungen gewährt.

c) *übrigen betrieblichen Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 0	2 0 0 9
	EUR	EUR
<u>übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen:</u>		
Gebäudemieten inkl. Betriebskosten	3.973.291,08	3.833.704,64
Verbrauch von Energie (Heizung, Strom und sonstige Energie)	375.573,30	353.841,66
bezogene EDV-Leistungen und sonstige Dienstleistungen (inkl. Bewachung)	1.104.943,85	1.208.295,31
Instandhaltung von Gebäuden	348.902,47	202.451,18
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	212.446,93	211.259,90
Reiseaufwendungen und -Spesen	257.826,43	284.467,87
sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	314.116,64	203.622,63
Leihpersonal und Werkverträge	0,00	0,00
Provisionen an Dritte	0,00	0,00
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie Exkursionen und ähnliche Förderungen	279.191,99	270.259,28
übriger Instandhaltungsaufwand und Reinigungen durch Dritte	424.073,66	355.552,76
übrige	1.145.339,18	904.993,28
<u>sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt</u>	8.435.705,53	7.828.448,51

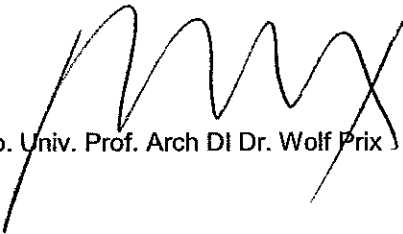
d) *Haftungsverhältnisse, Stiftungen und Beteiligungen*

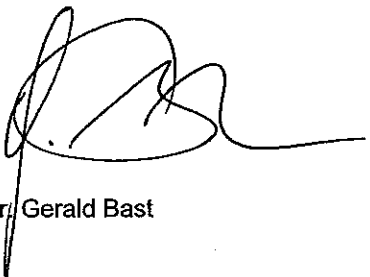
Die Universität für angewandte Kunst ist nicht als Stifter aufgetreten. Die Universität ist 100% Gesellschafterin der im Jahr 2005 gegründeten „die Angewandte“ Continuing Education GmbH mit Sitz in Wien. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 35.000,00 und ist zur Hälfte eingezahlt. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2009 bei einem Jahresüberschuss von Euro 39.690,56 unter Berücksichtigung des Vorjahresverlustes von Euro -149.007,29 ein negatives Eigenkapital von Euro -91.816,73 aus.

Die Universität für angewandte Kunst haftet für die von der "die Angewandte" Continuing Education GmbH übernommenen Bankverbindlichkeiten bis zu einem Betrag von 250 TEUR. Diese Haftung ist unter den Haftungsverhältnissen unter der Bilanz ausgewiesen. Darüber hinausgehende Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG bestehen nicht. Die Universität für angewandte Kunst hat im Geschäftsjahr 2010 keine Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften gemäß § 10 UG geleistet.

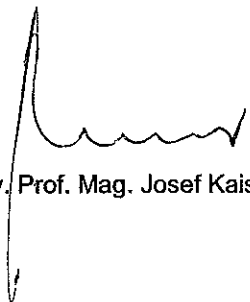
Wien, am 23.03.2011

DAS REKTORAT


o. Univ. Prof. Arch DI Dr. Wolf Prix


Dr. Gerald Bast


Univ. Prof. Mag.art. Barbara Putz-Plecko


ao Univ. Prof. Mag. Josef Kaiser

Anlagenspiegel

Anlagenposition	Anschaffungskosten Herstellungskosten 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten Herstellungskosten 31.12.2010	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 01.01.2010	Abschreibungen des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	267.755,85	21.646,98	629,00	288.773,83	253.603,66	35.170,17	51.436,02	37.912,83
II. Sachanlagen								
1. Bauten auf fremdem Grund	624.385,18	0,00	0,00	624.385,18	478.595,08	145.790,10	213.629,35	67.839,25
2. technische Anlagen und Maschinen	1.951.681,09	444.310,16	95.334,02	2.300.657,23	1.400.464,86	900.192,37	692.734,77	235.407,46
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	2.063.597,24	251.663,46	0,00	2.315.260,70	1.393.031,70	922.229,00	981.019,36	310.453,82
4. Sammlungen	2.708.657,08	57.614,31	0,00	2.766.271,39	0,00	2.766.271,39	2.708.657,08	0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.854.337,21	627.107,64	26.479,44	4.454.965,41	3.221.754,19	1.233.211,22	1.093.137,12	484.532,18
geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	100.899,65	100.899,65	0,00	0,00	0,00	0,00	100.899,65
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	6.519,01	0,00	6.519,01	0,00	6.519,01	0,00	0,00
	11.202.657,80	1.488.114,23	222.713,11	12.468.058,92	6.493.845,83	5.974.213,09	5.689.177,68	1.199.132,36
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	17.500,00	0,00	0,00	17.500,00	17.499,00	1,00	1,00	0,00
	11.487.913,65	1.509.761,21	223.342,11	12.774.332,75	6.764.948,49	6.009.384,26	5.740.614,70	1.237.045,19

Entwicklung der Investitionszuschüsse
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte		
	Zugänge 2010 Eur	Umbuchungen 2010 Eur	Abgänge 2010 Eur	Anschaffungskosten 31.12.2010 Eur	Stand 01.01.2010 Eur	Jahres- abschreibung Eur	kum. Abschreibung 31.12.2010 Eur	Stand 31.12.2010 Eur	Stand 31.12.2009 Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	9.607,44	6.433,98	0,00	16.041,42	9.318,84	2.433,26	11.752,10	4.289,32	288,60
2. Nutzungsrechte verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gei.Anz. Immat.Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.607,44	6.433,98	0,00	16.041,42	9.318,84	2.433,26	11.752,10	4.289,32	288,60
II. Sachanlagen									
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	256.978,21	8.778,39	0,00	443.356,60	129.805,67	55.593,93	185.399,80	257.957,00	127.172,54
3. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	705.712,90	216.828,08	0,00	922.540,98	286.023,39	57.524,11	343.547,50	578.983,48	419.889,51
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	962.691,11	225.606,47	0,00	1.385.897,58	415.829,06	113.118,04	528.947,10	836.950,48	546.862,05
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. noch nicht verwendete IKZ	430.057,62	-232.040,45	0,00	316.307,17	0,00	0,00	0,00	316.307,17	430.057,62
	1.402.356,17	0,00	0,00	1.698.246,17	425.147,90	115.551,30	540.699,20	1.157.546,97	977.208,27

Stand:14.10.2010

I. Brandschutzordnung

Einleitung

§ 1

Die folgende Brandschutzordnung gibt den Angehörigen der Universität wichtige Verhaltenshinweise zur Gewährleistung eines sicheren Universitätsbetriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und zur Verhinderung von Schäden durch Brände, sowie über das Verhalten im Brandfall.

§ 2

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nichtbefolgen dieser Vorschriften unter Umständen auch rechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

§ 3

Für die Brandsicherheit der gesamten Universität sind die in § 29 bezeichneten Personen zuständig. Alle den Brandschutz betreffende Weisungen dieser Personen sind unverzüglich zu befolgen. Weiters sind ihnen alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben.

§ 4

Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen dieser Brandschutzordnung.

§ 5

Der Anwendungsbereich dieser Brandschutzordnung umfasst die gesamte Universität inklusive aller Nebengebäude und Exposituren.

§ 6

Alle Angehörigen der Universität sind verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der den Brandschutz betreffenden Ordnung und Sicherheit beizutragen.

§ 7

Dringend erforderliche Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind allen anderen Dienstverrichtungen vorzuziehen.

Allgemeines Verhalten

§ 8

Im Bereich der Universität dürfen Fahrzeuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Leitung des „Facility Management“ und nur derart abgestellt werden, dass

Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.

§ 9

Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in voller Breite freizuhalten. Während des Universitätsbetriebes müssen sämtliche ins Freie führende Türen und Notausgänge unversperrt bleiben bzw. von innen zu öffnen sein.

§ 10

Brand- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, ausgenommen solche mit selbsttätiger Auslösung. Die Selbstschließeinrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.

§ 11

Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen, Schilder und sonstige Einrichtungen, welche die Sicherheit der Universität betreffen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

§ 12

(1) Brennbare Abfälle, wie z.B. Papierabfälle, Hobelscharten, Sägespäne, Holzstaub, öl- und lackgetränkte Putzlappen etc. sind spätestens bei Arbeitsbeendigung aus den Werkstätten zu entfernen und in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern bzw. in den dafür geeigneten Räumen aufzubewahren.

(2) Das Lagern von brennbaren festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen in unzulässiger Menge (höchstzulässige Lagermengen beachten) oder an unzulässigen Stellen (Dachböden, in der Nähe von Feuerstätten, in Garagen u. ä.) ist verboten.

(3) Druckgasbehälter aller Art sind vor Wärmeeinwirkung geschützt, standsicher und leicht zugänglich aufzustellen. Schränke für solche Behälter müssen gut durchlüftet sein.

§ 13

In der gesamten Universität ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Ausgenommen davon sind lediglich die dafür vorgesehenen oder zugelassenen Räumlichkeiten (erkennbar durch Piktogramme).

§ 14

(1) Mit Ausnahme der Werkstätten, die für Feuerarbeiten vorgesehen und eingerichtet sind, ist in der gesamten Universität der Umgang mit offenem Feuer verboten.

(2) Das Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Kleidungsstücke, Holz, Papier etc.) in der Nähe von Feuerstätten und Abgasleitungen ist verboten.

§ 15

Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung und nach den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig instandzuhalten und zu bedienen. Elektrokochgeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten.

§ 16

Feuerungsrückstände (Asche, Schlacke etc.) dürfen nur in nicht brennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln aufbewahrt werden.

§ 17

Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instandzuhalten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten.

§ 18

Feuarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Auftauen etc.) außerhalb der dafür vorgesehenen Werkstätten dürfen nur im Einvernehmen mit der Universitätsleitung und dem Brandschutzbeauftragten und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Solche Arbeiten sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Vor der Aufnahme der Heissarbeiten (Schweißen, Trennschneidarbeiten, Löten usw.) ist die Abteilung für Arbeitssicherheit zu informieren. Für die Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hat der Brandschutzbeauftragte zu sorgen. Dieser ist im Auftrag der Universität weisungsbefugt.

§ 19

Bei Arbeitsbeendigung müssen alle Räume in Ordnung gebracht und elektrische Einrichtungen - soweit dies möglich ist - ausgeschaltet werden.

§ 20

(1) Flüssiggasgeräte und -leitungen sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Die Anschlüsse sind auf ihre Dichtheit zu überprüfen (Seifenwasserprobe bei jedem Behälterwechsel). Flüssiggasbehälter sind vor Wärmeeinwirkung zu schützen und standsicher aufzustellen (nicht unter Erdniveau). Bei Arbeitsbeendigung sind die Behälterventile zu schließen.

(2) Stationäre Gasanlagen sind periodisch durch konzessionierte Fachunternehmen überprüfen zu lassen.

§ 21

Dekorationsgegenstände für Veranstaltungen müssen aus mindestens schwer brennbaren (B 1), schwach qualmenden (Q 1) und nicht tropfenden (Tr 1) Materialien (gemäß ÖNORM B 3800 und B 3820) bestehen. Ausgenommen hiervon sind Ausschmückungen in geringem Umfang. Die Kontrolle und Abnahme erfolgt durch den Brandschutzbeauftragten, welcher zu diesem Zweck vor jeder Veranstaltung zu verständigen ist.

Verhalten im Brandfall

A Verhalten bei Brandausbruch

§ 22

(1) Es ist jedenfalls Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

(2) Folgende Maßnahmen sind in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen:

- **ALARMIEREN** der Feuerwehr 0/122 oder über Druckknopfmelder (rotes Kästchen mit der Aufschrift „Feuerwehr“),
 - **RETTEN** (verletzte oder behinderte Personen sind unter Schonung des eigenen Lebens aus dem Gefahrenbereich zu bergen),
 - **LÖSCHEN** (soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit möglich ist).
- (3) Konnte ein Brand bereits selbst gelöscht werden, ist in jedem Fall zur Nachkontrolle der Brandschutzbeauftragte umgehend zu verständigen.

§ 23

- (1) Bei Ertönen des Räumungsalarmes ist das Gebäude in geordneter Weise zu verlassen.
- (2) Maschinen und Geräte oder offene Flammen und Gaszufuhr am Arbeitsplatz sind unverzüglich abzuschalten.
- (3) Die Sammelplätze werden im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien bekanntgegeben.

§ 24

- (1) Türen und Fenster des Brandraumes sind zu schließen.
- (2) Stiegenhaus- und sonstige Fluchtwegtüren sind zu öffnen.
- (3) Stiegenhausfenster und Rauchabzugsöffnungen sind zu öffnen.
- (4) Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.
- (5) Der Feuerwehr sind die Zufahrten und Zugänge zu öffnen. Die Feuerwehr ist einzuweisen und auf eventuell vermisste Personen hinzuweisen.
- (6) Mit dem Eintreffen der Feuerwehr oder Polizei geht die Verantwortung für die Brandbekämpfung sowie für die Rettung verletzter oder eingeschlossener Personen auf den jeweiligen Einsatzleiter über.
- (7) Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
- (8) Falls ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist:
- in sicherem Raum verbleiben,
 - Türen schließen, nach Möglichkeit Türspalt abdichten, allenfalls Fenster öffnen,
 - sich den Einsatzkräften bemerkbar machen.

§ 25

Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:

- Löschstrahl auf die brennenden Gegenstände richten,
- Gasflammen nicht mit Löschgeräten, sondern durch Sperre der Gaszufuhr löschen,
- leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlung mit Wasser vor dem Entzünden schützen,
- für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz schaffen und deren Anweisungen befolgen.

B Maßnahmen nach dem Brand

§ 26

- (1) Betroffene Gebäude dürfen erst nach der Freigabe durch die Feuerwehr betreten werden.
- (2) Direkt vom Brand betroffene Räume dürfen nicht betreten werden.

§ 27

Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienlich sein können sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten und/oder dem Brandschutzbeauftragten unverzüglich bekanntzugeben.

§ 28

Benutzte Handfeuerlöscher und sonstige Löschanlagen dürfen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung und Überprüfung durch den Brandschutzbeauftragten an ihre Standorte gebracht werden.

Zuständige Personen

§ 29

Mit dem Vollzug der Brandschutzordnung sind die / der Brandschutzbeauftragte, ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter sowie die Brandschutzwartinnen / Brandschutzwarte betraut.

Die Bekanntgabe der bestellten Personen erfolgt jeweils im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien.

Schlussbestimmung

§ 30

Die Brandschutzordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien folgenden Tag in Kraft.

(Universitätskollegium 1.6.1999, i.d.F. Rektorat vom 3.1.2005, wiederverlautbart 1.7.2009)

Sammelplätze

Expositur	Sammelplatz
Postgasse	Vor der Dominikanerkirche
Dominikanerbastei	Vor der Dominikanerkirche
Heiligenkreuzerhof	Im Hof
Sterngasse	Ecke Sterngasse / Marc Aurelgasse
Salzgries	Salzgries vor Haus Nr. 10
Heumarkt	Am Gehsteig Nr. 31
Henslerstraße	Oskar Kokoschkaplatz 2
Franz Josef-Kai	Bei Haus Nr. 3
Vordere Zollamtsstraße	Im Hof der Finanzlandesdirektion
Rustenschacherallee	Am Gehsteig
Hauptgebäude	
Fersteltrakt – Ausgang Stubenring	Vor dem MAK
Schwanzerttrakt – Ausgang Aula	Vordere Zollamtsstraße neben Wienfluss

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 22. Juni 2011

12. Stück

- 53. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUE PROFESSUR, HANI RASHID ÜBERNIMMT LEITUNG DES STUDIOS ARCHITEKTURENTWURF 3
 - 54. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WISSENSBILANZ 2010
 - 55. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, LEHRSTELLE ALS TECHNIKER/IN IM ZID (ZENTRALER INFORMATIKDIENST)
 - 56. ODEÏON KULTURFORUM SALZBURG – STELLENAUSSCHREIBUNG, KULTUR- UND VERANSTALTUNGSMANAGEMENT, ASSISTENZ DES KÜNSTLERISCHEN LEITERS
 - 57. NEWCASTLE UNIVERSITY – STELLENAUSSCHREIBUNG, LEKTOR/IN IN MEDIA STUDIES
 - 58. MUSEUM FÜR KUNST UND GEWERBE HAMBURG – STELLENAUSSCHREIBUNG, KURATOR/IN FÜR DIE SAMMLUNG FOTOGRAFIE UND NEUE MEDIEN
 - 59. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR – STELLENAUSSCHREIBUNG, UNIVERISTÄTSASSISTENT/IN OHNE DOKTORAT
-

- 53. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – NEUE PROFESSUR, HANI RASHID ÜBERNIMMT LEITUNG DES STUDIOS ARCHITEKTURENTWURF 3

Ab Wintersemester 2011/12 wird der kanadische Architekt und Mitbegründer von Asymptote Architecture/New York (www.asymptote.net) **Hani Rashid** das Studio Architektorentwurf 3 an der Universität für angewandte Kunst Wien leiten. Rashid übernimmt die Professur in Nachfolge von Wolf D. Prix, der das Studio in den letzten 21 Jahren nachhaltig geprägt und internationale Standards in der Architekt/innenausbildung gesetzt hat.

Prix wird dem Institut für Architektur nach seiner Emeritierung ab Oktober 2011 zwei weitere Jahre als Vorstand zur Verfügung stehen - eine Funktion, die er seit 2003 innehat.

54. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WISSENSBILANZ 2010

Die auf Grund von § 13 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 erstellte Wissensbilanz 2010 wurde vom Universitätsrat am 25. Mai 2011 beschlossen und steht als Download unter <http://dieangewandte.at/berichte> bzw. <http://www.uni-ak.ac.at/uqe/download/WB2010.pdf> zur Verfügung.

Der Bericht trägt den Titel „Angewandte 2010 – Strategien, Fakten, Entwicklungen. Wissensbilanz der Universität für angewandte Kunst Wien“ und ist auch in Buchform in begrenzter Stückzahl in der Abteilung Universitäts- und Qualitätsentwicklung erhältlich.

55. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, LEHRSTELLE ALS TECHNIKER/IN IM ZID (ZENTRALER INFORMATIKDIENST)

Die Universität für angewandte Kunst Wien wendet sich an junge Menschen mit bereits abgeschlossener AHS oder BHS, welche an einer Lehrstelle als IT-Techniker/in interessiert sind. Gerne auch Abbrecher/innen von weiterführenden Schulen (z.B. HTL).

Wir erwarten uns sehr gute Deutsch-Kenntnisse in Wort und Schrift, Englisch-Kenntnisse, Teamgeist, Bereitschaft zur Weiterbildung und Motivation.

Ebenso wichtig sind uns gute Umgangsformen, Ausdrucksweise und Einsatzbereitschaft.

Von Vorteil ist, wenn Sie bereits über Windows, MS Office und Hardware-Erfahrung verfügen.

Sie absolvieren Ihre Lehre im Bereich Service & Support. Lehrbeginn ist zwischen Juli und August 2011.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis **30. Juni 2011** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

56. ODEION KULTURFORUM SALZBURG – STELLENAUSSCHREIBUNG, KULTUR- UND VERANSTALTUNGSMANAGEMENT, ASSISTENZ DES KÜNSTLERISCHEN LEITERS

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.kultur.or.at/news/odeion06>

Bewerbungsfrist: **Freitag, 24. Juni 2011** ausschließlich per Email an:
reinhold.traitscher@odeion.at

57. NEWCASTLE UNIVERSITY – STELLENAUSSCHREIBUNG, LEKTOR/IN IN MEDIA STUDIES

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.jobs.ac.uk/job/ACS603/lecturer-in-media-studies/>

Bewerbungsfrist: **Sonntag, 26. Juni 2011**; Email: Liviu.Popoviciu@ncl.ac.uk oder
P.G.Stone@newcastle.ac.uk.

58. MUSEUM FÜR KUNST UND GEWERBE HAMBURG – STELLENAUSSCHREIBUNG, KURATOR/IN FÜR DIE SAMMLUNG FOTOGRAFIE UND NEUE MEDIEN

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.mkg-hamburg.de/mkg.php/de/informationen/jobboerse/>

Bewerbungsfrist: **Freitag, 15. Juli 2011**; Email: direktion@mkg-hamburg.de

59. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR – STELLENAUSSCHREIBUNG, UNIVERISTÄTSASSISTENT/IN OHNE DOKTORAT

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link:
http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/mitteilungsblatt-jobs/2011/KZ70.pdf

Bewerbungsfrist: **Dienstag, 28. Juni 2011**, Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 13.Juli 2011

13. Stück

- 60. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STUDIENRECHTLICHEN BESTIMMUNG
 - 61. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN FÜR DIGITALE KUNST
 - 62. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, ARCHITECTURENTWURF
 - 63. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG IN DER ABTEILUNG SIEBDRUCK UND REPROGRAFIE
 - 64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – GENDER MONITORING – DER JAHRESBERICHT LAUT FRAUENFÖRDERUNGSPLAN 2009
 - 65. KULTURKONTAKT AUSTRIA – STELLENAUSSCHREIBUNG
-

- 60. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ÄNDERUNG DER SATZUNG DES STUDIENRECHTS

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 4. (o). Sitzung am 31. März 2011 im Teil II: Studienrecht – Studienrechtliche Bestimmungen die nachstehende Satzungsänderung einstimmig beschlossen.

In § 5 werden folgende Absätze ergänzt:

(4) Als Lehrveranstaltungstypen sind vorgesehen:

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE): setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden.

2. Vorlesung (VO): dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein.
3. Übung (UE): dient der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.
4. Vorlesung und Übung (VU): eine Kombination von Vorlesung und Übung.
5. Workshop (WSP): ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.
6. Konversatorium (KO): dient dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.
7. Exkursionen (EX): dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.
8. Projektarbeit (PA): ermöglicht in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.
9. Privatissimum (PV): dient dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Zusammenhang mit Dissertationen.
10. Seminar (SE): dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
11. Proseminar (PS): dient der Vorbereitung auf das wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Arbeitstechniken.

(5) Bei Bedarf kann eine Curricularkommission zusätzliche Lehrveranstaltungstypen im Curriculum vorsehen. In diesem Fall ist bei der Vorlage des Curriculums an den Senat eine entsprechende Begründung beizufügen.

(6) Enthalten bestehende Curricula abweichende Definitionen von Lehrveranstaltungstypen, sind diese anstelle der in Abs. 4 genannten maßgeblich.

61. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN FÜR DIGITALE KUNST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht für die Anstellung ab 1. Oktober 2011 eine/n halbbeschäftigte/n technische/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) für den Bereich Digitale Kunst (Leitung: Univ.-Prof. Ruth Schnell).

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- umfangreiche Programmierkenntnisse (PC/Mac)
- fortgeschrittene Kenntnisse in den Bereichen Netzwerke und Peripherie
- technische Grundkenntnisse audio-visueller Medien

Tätigkeitsbereich:

Technische Unterstützung des laufenden Lehr- und Studienbetriebes sowie spezieller Projekte; technische Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Präsentationen und Ausstellungen des Fachbereichs Digitale Kunst; Wartung, Kontrolle und Organisation der Hard- und Software, Geräte-Einschulungen für Studierende des Fachbereichs.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und sachdienliche Unterlagen) bis **27. Juli 2011** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

62. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, ARCHITEKTURENTWURF

Studio Greg Lynn at the University of Applied Arts, Vienna is searching for a University Assistant from September 1st, 2011.

Applicants are preferred who have:

- Experience at a professional architecture firm
- University level teaching experience
- Connection to international architectural culture
- Thorough understanding of contemporary architectural discourse
- Thorough knowledge of architectural theory and history
- Advanced skills with Maya software
- Expertise with CNC fabrication technology and 3d prototyping
- Experience with digital technology as *CATIA, Digital Project*
- Willingness to live in Vienna

This position requires 20 hours per week teaching architectural design in a studio setting to 40 highly motivated students under the supervision of Greg Lynn. Students in this 5 year program range in experience from first year through diploma. Applicants should be comfortable teaching in an architecture design studio that integrates design skills with; technical and environmental design, digital media, architectural history and precedent and broader cultural and institutional issues that architecture can critically respond to. A classical and broad background in architectural history and theory as well as facility with digital design media and CNC prototyping is a requirement for this position. In addition to teaching, this position requires assistance with the development and coordination of Institute activities and events. The studio (www.studiolynn.at) focuses on the relationships between architecture and other design disciplines, architectural history and theory, advanced geometries and new production technologies. The studio also works closely with the studios of Hani Rashid and Zaha Hadid at the University of Applied Arts in Vienna.

The university is seeking to raise the number of women in leading positions and would expressly request that qualified women apply for the post. In the case of equal qualifications, women will be given preference.

Qualified and Interested applicants should apply (letter of application, CV, and other relevant information) by **July 28, 2011** to: Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Austria or by e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

63. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG IN DER ABTEILUNG SIEBDRUCK UND REPROGRAFIE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) als Karenzvertretung für die Abteilung Siebdruck und Reprografie.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung

Aufgabengebiete:

Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung künstlerischer Vorlagen in eine grafische Technik.

Erforderliche Qualifikationen:

Umfangreiche Kenntnisse und Erfahrung in manuellen und maschinellen künstlerischen Siebdruck mit auf Wasser basierenden Farben.

Fachwissen und Praxis in der digitalen und analogen Film- und Vorlagenherstellung mittels Computer und Reprokamera für alle druckgrafischen Verfahren. Kenntnisse in den Programmen Photoshop, Indesign, Illustrator und Quark X-Press, vorwiegend auf Apple.

Pädagogische Fähigkeiten und Erfahrung sind erwünscht.

Der Vertretungszeitraum ist von 1.10.2011 bis 30.9.2012.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen, bis **21. Juli 2011** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – GENDER MONITORING – DER JAHRESBERICHT LAUT FRAUENFÖRDERUNGSPLAN 2009

Die Jahresberichte analysieren die Geschlechterverhältnisse an der Universität für angewandte Kunst in den maßgeblichen Bereichen und klopfen sie auf potentielle Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern ab. Die behandelten Themengebiete im eben erschienenen Jahresbericht umfassen (1) die Personalstruktur, (2) die Studierenden bzw. Studien, (3) die Gender Studies, (4) Förderungen und Stipendien, (5) Coaching, Supervision und Mentoring und (6) die Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Den Jahresbericht finden Sie unter folgendem Link: gender.dieangewandte.at

65. KULTURKONTAKT AUSTRIA – STELLENAUSSCHREIBUNG

Kulturkontakt Austria sucht eine/n Teamleiter/in im Bereich Kulturvermittlung zum ehestmöglichen Eintritt.

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.kulturkontakt.or.at/de/component/content/article/192>

Bewerbungsfrist: **14. Juli 2011**, Email an andrea.dirnwoeber@kulturkontakt.or.at,

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 27. Juli 2011

14. Stück

- 66. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, EDV-TECHNIKER/IN IM ZENTRALEN INFORMATIKDIENST
 - 67. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG IM BEREICH PROJEKTKOORDINATION, KUNST UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG
 - 68. LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK – STELLENAUSSCHREIBUNG, FUNKTION DES/DER REKTOR/IN
 - 69. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, KARENZVERTRETUNG DER UNIVERSITÄTSPROFESSUR IN ARCHITEKTURENTWURF
 - 70. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, UNIVERSITÄTSASSISTENZ IM BEREICH PERFORMATIVE KUNST UND BILDHAUEREI
-

- 66. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, EDV-TECHNIKER/IN IM ZENTRALEN INFORMATIKDIENST

Die Universität für angewandte Kunst sucht für den Zentralen Informatikdienst (ZID) eine/n Vollzeitbeschäftigte/n EDV-Techniker/in im Ausmaß von 40 Wochenstunden (5 Tage/Woche).

Erforderlich: Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft, hervorragende Deutschkenntnisse und mehrjährige Erfahrung in der Systemadministration von komplexen heterogenen Systemen bzw. eine gleichwertige Ausbildung.

Tätigkeitsbild: Eigenverantwortliche Betreuung / Weiterentwicklung (Auswahl, Installation und Betrieb) der bestehenden Infrastruktur. Linux Server (DNS, DHCP, E-Mail, etc.), Windows Server (Active Directory, WSUS, etc.), Datenbanken (Postgresql, Mysql), Telefonanlagen und Gateways, Software / Hardware, Backup,

Projektunterstützung. Mitarbeit in der Institutsunterstützung, Aufbau und Betreuung von Sicherheitslösungen und Mitarbeit an der Mitarbeiter/innen-Schulung.

Erwünscht: Ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich Linux (Debian), gute Kenntnisse im Bereich Windows Server und Kenntnisse im Bereich der Telefonie. Grundkenntnisse im Bereich SQL, Ruby, JVM und des Systemmanagements mit Puppet.
Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Bereitschaft zur intensiven Weiterbildung.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit und ein gutes Betriebsklima.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 12.08. 2011 an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

67. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG IM BEREICH PROJEKTKOORDINATION, KUNST UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG

An der Universität für angewandte Kunst ist ab Oktober 2011 die Stelle einer Leiterin / eines Leiters des Bereichs „Projektkoordination Kunst und Forschungsförderung“ zu besetzen.

Der Bereich ist direkt dem Rektorat unterstellt. Die Tätigkeit umfasst die

- Beobachtung der Drittmittel-Projekt- und Forschungsförderungslandschaft in den für die Universität für angewandte Kunst relevanten Sektoren;
- Beratung von potenziellen Antragsteller/innen für wissenschaftliche bzw. künstlerische Projektförderungen;
- inhaltliche, administrative und finanzielle (Mit)Konzeption, Koordination und Betreuung von wissenschaftlichen, künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Anträgen bzw. Forschungsprojekten, die vor allem durch Förderungsstellen wie z.B. FWF, FFG, WWTF, EU-Programme, Akademie der Wissenschaften, Stadt Wien, Jubiläumsfonds der Nationalbank, BKA-Kunst, Unit-F gefördert werden;
- Beratung und inhaltliche Unterstützung bei der Vertragserstellung für Drittmittelaufträge außeruniversitärer Auftraggeber sowie Unterstützung bei der administrativen und finanziellen Abwicklung derartiger Aufträge;
- Pflege von Kontakten mit nationalen und internationalen Forschungsförderungsinstitutionen;
- Entwicklung von Konzepten und Strategien zur weiteren Stärkung des Profils der Universität für angewandte Kunst im Bereich der künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung.

Erwartet werden

- ein abgeschlossenes Universitätsstudium (idealerweise in Kombination mit einschlägigen kunst – und kulturrelevanten Ergänzungsstudien);
- Kommunikationsfähigkeit und Verständnis der angestrebten Position als Serviceinstitution für Künstler/innen und Wissenschaftler/innen sowie für die weitere Entwicklung der Universität in ihrem Profil als international angesehene künstlerische und wissenschaftliche Forschungseinrichtung;
- umfassende Kenntnisse über die österreichische und internationale Projekt- und Forschungsförderungslandschaft und Erfahrung im Umgang mit derartigen Förderungsinstitutionen;
- mehrjährige berufliche Erfahrungen in der inhaltlichen und administrativen Beratung, Vorbereitung und Unterstützung von Forschungsförderungsprojekten im Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis **8. August 2011** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

68. LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK – STELLENAUSSCHREIBUNG, FUNKTION DES/DER REKTOR/IN

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Funktion **der Rektorin/des Rektors** gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 neu zu besetzen.

Die 1669 gegründete Universität Innsbruck verfügt derzeit über 15 Fakultäten mit etwa 26.500 Studierenden, und sie beschäftigt insgesamt fast 4.700 Mitarbeiter/innen.

Bei den Bewerber/innen um die neu zu besetzende Funktion der Rektorin/des Rektors wird ein mit der Promotion abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt und es ist erwünscht, dass sie vertraut sind mit den Aufgaben der Leitung einer wissenschaftlichen Einrichtung einschließlich ihrer administrativen, wirtschaftlichen und internationalen Bezüge.

Die Amtsperiode der/des neu gewählten Rektorin/Rektors beginnt zum ehest möglichen Zeitpunkt, spätestens am 1.3.2012. Sie beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Bewerbungen sollen belegen, dass die Bewerber/innen die genannten Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen wird eine zusätzliche Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen über die weitere Entwicklung der Universität nach Maßgabe des Universitätsgesetzes 2002 erwartet. Vorausgesetzt wird überdies, dass die Bewerber/innen bereit sind, sich und ihre konzeptionellen Vorstellungen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zu präsentieren.

Die Leopold-Franzens-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht vergütet werden.

Bewerbungen sind bis spätestens **1. Oktober 2011** (Datum des Poststempels) an den Vorsitzenden des Universitätsrats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Univ.-Prof. DDr. Johannes Michael Rainer, Büro des Universitätsrats, Innrain 52, 6020 Innsbruck zu richten, der auch für weitere Anfragen zur Verfügung steht (universitaetsrat@uibk.ac.at).

**69. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
KARENZVERTRETUNG DER UNIVERSITÄTSPROFESSUR IN ARCHITEKTURENTWURF**

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link
<http://www.akbild.ac.at/Portal/akademie/aktuelles/jobs>

Bewerbungsfrist: **Mittwoch, 10. August 2011**

**70. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
UNIVERSITÄTSASSISTENZ IM BEREICH PERFORMATIVE KUNST UND BILDHAUEREI**

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link
<http://www.akbild.ac.at/Portal/akademie/aktuelles/jobs>

Bewerbungsfrist: **Mittwoch, 10. August 2011**

Dr. Gerald Bast,
Rektor

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 12. September 2011

15. Stück

**71. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, GEBÄUDE UND TECHNIK**

**72. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, GRAFIK**

**71. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG,
ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, GEBÄUDE UND TECHNIK**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n administrative/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden: Mi, Do, Fr) für die Abteilung Gebäude und Technik.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse (MS Office)

Tätigkeitsbereich:

Allgemeine Büro- sowie Abteilungslogistische Tätigkeiten

Anforderungsprofil:

- Erfahrung organisatorischer und administrativer Arbeit, Bereitschaft zur selbständigen Tätigkeit und Kommunikationsbereitschaft
- Flexibilität und Teamwork-Fähigkeit

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis **22. September 2011** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

72. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STELLENAUSSCHREIBUNG, ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, GRAFIK

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine/n administrative/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) für die Abteilung Grafik.

Anstellungserforderniss:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung

Erforderlich:

- perfekte Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- ausgezeichnete Kenntnisse aller Office-Programme
- mehrjährige Berufserfahrung
- Bereitschaft für selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent, soziale Kompetenz und Freude an abwechslungsreicher Arbeit in einem kreativen Umfeld

Aufgabengebiet:

- Administration, Korrespondenz, Terminplanung
- Koordination und organisatorische Mitarbeit an klasseninternen und Austauschprojekten, Ausstellungen, Wettbewerben

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis **30. September 2011** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Dr. Gerald Bast,
Rektor